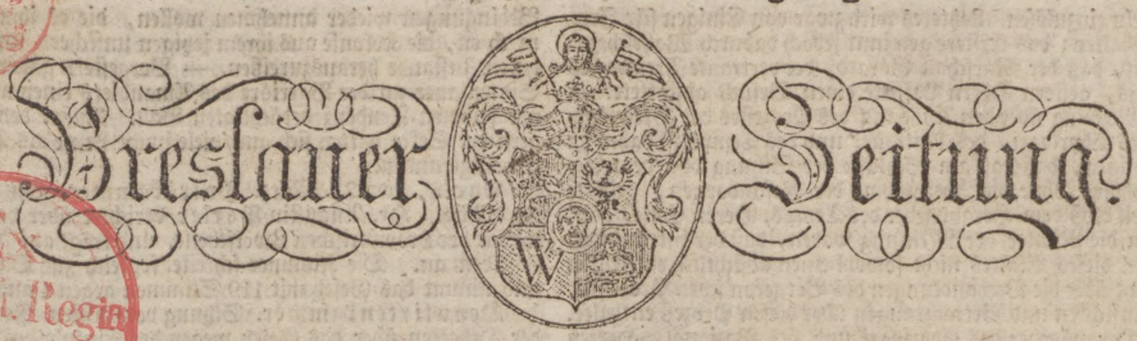




Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 78. Montag den 1. April 1833.

Inland.

Berlin, vom 28. März. Se. Majestät der König haben dem Kommandanten zu Schweidnitz, General-Lieutenant Baroche von Starckenfels, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Professor Dr. Benzenberg zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem evangelischen Pfarrer M. Herrmann zu Markersdorf, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Töpfermeister Johann Christian Spitzing hierselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Rath von Forckenbeck zu Münster in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Breslau zu versetzen geruht. — Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius von Weiler ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht in Hamm bestellt worden.

Berlin, vom 29. März. Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Joseph Karl Stiglbauer ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten zu Ragnit, den Justiz-Aemtern Schreitlauken zu Absteinen, Ruß, Heidekrug und Kaukehnen, dem Gerichts-Amte Heinrichswalde und dem Patrimonial-Gericht der Grafschaft Rautenburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ragnit, bestellt worden. — Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 9ten Kavallerie-Brigade, von Zastrow, von Glogau.

Frankreich.

Paris, vom 20. März. Pairskammer. Sitzung vom 10. März. Der Finanzminister bringt das von der Deputirten-Kammer angenommene Gesetz wegen der provisorischen Zwölftheile ein. Es wird eine Commission dafür ernannt. Der Minister des Innern bringt die gleichfalls in der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetze wegen Suspension der Nationalgarde an einigen Orten, und wegen der Entschädigungen der Privateigenthümer für die durch die Juliustage verursachten Verluste, ein.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 19. März. Hr. Dupin nimmt erst nach 1 Uhr seinen Platz ein. Doch sind kaum 20 Deputirten zugegen als das Protokoll gelesen wird. Hierauf beginnt die General-Diskussion über das Gesetz wegen der Zucker-Ein- und Ausfuhr. Derselben wird fast gar keine Aufmerksamkeit geschenkt. Die Commission hat den ersten Artikel mit Zustimmung der Regierung folgendermaßen gefaßt. Zucker, roh und anderer als weißer von Bourbon 40 Fr. von 100 Kilogram, von den Antillen und Guyanna 43 Fr. Roher, weißer, Insel Bourbon 45 Fr., von den Antillen und Guyanna 50 Fr. Erdiger Zucker aller Sorten von Bourbon 67 Fr. 50 Ctn., von den Antillen und Guyanna [illegible] Fr. — Fremder Zucker, roh und andrer als weißer auf Franz. Schiffen von Indien 80 Fr., von anderswoher, außerhalb Europa 85 Fr., von den Entrepots 95 Fr., durch fremde Schiffe eingeführt 100 Fr. Roher weißer und erdiger Zucker aller Sorten in Französischen Schiffen von Indien 90 Fr., anderswoher außerhalb Europa 105 Fr., aus den Entrepots 115 Fr., durch fremde Schiffe eingebracht 120 Fr. — Der Unterschied zwischen den verschiedenen Arten des Zuckers wurde nach langer Diskussion gut geheißen. Hierauf kam man zu der über die Höhe des Zolls, welche jedoch nicht geschlossen wurde. — Während der Sitzung hatten zwei Damen, die nicht mit Unrecht die Debatten langweilig finden mochten, angefangen, ihre Stickereien vorzuziehen und arbeiteten auf der Zuschauer-Tribüne. Der Präsident sendete einen Huissier hinauf, der ihnen höflichst sagen mußte, diese sehr nützliche Thätigkeit würde gewiß zu Haus besser angewendet seyn; sogleich verschwand die Arbeit; die Damen errötheten im schönsten Purpur, entfernten sich jedoch bald darauf ebenfalls.

Alle Journale, mit Ausnahme der ministeriellen, sind jetzt mit der Laffitteschen Subscription beschäftigt, und die Oppositions-Blätter fordern eifrig zu Beiträgen auf. Die von Hrn. Aguado eingesandten 100,000 Fr. abgerechnet, ist indessen in den ersten beiden Tagen noch nicht viel eingegangen, doch hat sich ein patriotischer Sammler von hohem Einfluß anheischig gemacht, für seine Person allein 500,000 Fr. zusammenzubringen. Es hieß gestern Abend, der König wolle insgeheim auch eine Summe unterzeichnen, und der Marschall Soult sey gesonnen, das Landhaus seines ehemaligen Kollegen aus eigenen

Mitteln einzulösen. Letzteres wird zwar von Einigen für Ironie gehalten; das Erstere gewinnt jedoch dadurch Wahrscheinlichkeit, daß der Marschall Gérard, der vertraute Freund des Königs, gestern Herrn Laffitte einen Besuch abstattete. — Die Meldung über den Ausgang des Prozesses der Herausgeber des Charivari, des National und des Temps, ist dahin zu berichtigen, daß das am Schlusse der Sitzung von dem Gerichtshofe, ohne die Theilnahme der Geschwornen, gefällte Urtheil bloß dem Herausgeber des Temps, Herrn Coste, galt, indem die Richter der Meinung waren, daß der inkriminirte Artikel dieses Blattes nicht sowohl einen absichtlich entstellten Bericht über die Verhandlungen des Bergeron'schen Prozesses, als Ansichten und Betrachtungen über diesen Prozeß enthalte. Die Herausgeber des Charivari und des National, Herren Cuchet und Paulin dagegen sind auf heute um 11 Uhr wieder beschieden worden. Das Erkenntniß war indessen um 4½ Uhr noch nicht erfolgt. Auf den Ausgang dieses Prozesses ist man sehr gespannt; das letztere Blatt wird vielleicht, wie gestern der Temps, freigesprochen werden; aber gegen das Charivari, und dessen oft beißende und persönliche Witze, ist die Justiz-Behörde äußerst aufgebracht. In dem inkriminirten Artikel des genannten Blattes wird z. B. der Präsident des Assisenhofes, Herr Dubois von Angers, nie anders genannt, als: Monsieur Dubois dont ont fait des flûtes. — Die hiesigen Republikaner wollen den beiden Freigesprochenen Bergeron und Benoit in den Vendanges de Bourgogne ein Gastmahl geben. — Der republikanische Verein für die Vertheidigung der Menschenrechte wird die Verhandlungen des Bergeron'schen Prozesses im Druck herausgeben. — Der Indicateur de Bordeaux meldet unterm 17ten d. M.: Die Herzogin v. Berry befindet sich ziemlich wohl. Der Gouverneur ließ ihr gestern die von einigen Damen in Tours und Bordeaux eingesandten Geschenke überreichen. Der Doktor Dubois ist gestern hier angekommen und wird sich sofort nach der Citadelle von Blaye begeben. — Der Graf v. Mesnars, welcher nebst den übrigen Passagieren des Sardinischen Dampfboots „Carlo Alberto" von dem Assisenhofe von Montbrison freigesprochen worden ist, wird, wenn er anders von der Regierung die Erlaubniß dazu erhält, sich sofort wieder zu der Herzogin von Berry begeben. — Aus Montbrison wird gemeldet, daß am Tage nach der Freisprechung der Passagiere des „Carlo Alberto" zur Feier dieses Ereignisses eine große Messe gehalten wurde, welcher, außer den Freigesprochenen, eine zahlreiche Volksmasse beiwohnte. — „Die Freisprechung der Angeklagten von den Assisenhöfen zu Montbrison", heißt es in der Gazette de France, „ist ein wichtiges Ereigniß, woraus sich ergiebt, wie falsch die Stellung einer Regierung ist, welche Dutzendweise Personen vor Gericht stellt, deren Vergehen bloß ihre politische Ansicht ist. Das einzige Verbrechen, dessen man die Angeklagten von Montbrison beschuldigen konnte, war, daß sie Royalisten sind, die einzige Anklage gegen Bergeron war, daß er ein Republikaner ist."

Der General Savary hat bei seiner Landung in Toulon darauf angetragen, daß man ihn vom Abhalten der vorschriftsmäßigen Quarantäne dispensire, da er nach Paris eilen wolle, um sich dort einer Operation zu unterwerfen. Der Constitutionnel meint, die Regierung würde jetzt den Oberbefehl in Algier gern wieder dem Marschall Clauzel übergeben, da er diese Kolonie während der kurzen Dauer seines ersten Kommando's mit dem glücklichsten Erfolge verwaltet habe; der Marschall werde aber wahrscheinlich diese Stellung nur unter Bedingungen wieder annehmen wollen, die es ihm möglich machen, die Kolonie aus ihrem jetzigen unsichern und verfallenen Zustande herauszureißen. — Vorgestern gaben die St. Simonianer an der Barrière des Amandiers einen wegen seiner frivolen Tendenz berüchtigten Ball. Außer den Anhängern der Sekte hatten sich auch viele junge Leute als Dilettanten eingefunden.

Paris, vom 21. März. Pairskammer. Sitzung vom 20. März. Hr. Augustin Périer berichtet über das Gesetz wegen der provisorischen Zwölftheile, und trägt auf Annahme desselben an. Die Kammer schreitet sogleich zur Discussion, und nimmt das Gesetz mit 119 Stimmen gegen 1 an.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 20sten. Fortsetzung der Debatten über das Gesetz wegen der Einfuhr des Zuckers. — Die Diskussionen haben wenig Interesse. Die Redner der Opposition, als Hr. Baude und namentlich Hr. Mauguin, meinen, daß wenn einmal Interessen geopfert werden sollten, so wäre es besser die der Fabrikanten in Frankreich aufzuopfern, als die der Kolonisten, da die letztern an Zahl und Verhältniß der Produktionen bei weitem das Uebergewicht hätten. — Die Kommission hatte seit gestern den ersten Artikel wiederum in verschiedenen Punkten modificirt, und namentlich die Zölle etwas herabgesetzt. In dieser Fassung nahm die Kammer den Artikel an. — Desgleichen einen zweiten Artikel, wodurch der für die Einfuhr des Rohzuckers entrichtete Zoll zum Theil bei der Ausfuhr des raffinirten Zuckers wieder vergütet werden soll. — Während der Diskussion hatten die Minister ein Gesetz eingebracht, wonach für das Jahr 1833 dieselben Zölle für die Ein- und Ausfuhr des Korns gelten sollen, als für 1833. Druck und Vertheilung wurden befohlen.

Der General Sebastiani ist gestern hier eingetroffen; er ist durch seine Reise vollkommen hergestellt, und hat sich niemals in besserer Gesundheit befunden als jetzt.

Die Berathschlagung des Assisenhofes in der Angelegenheit des National und des Charivari zog sich gestern bis 5 Uhr hin, wo der gefaßte Beschluß endlich den Advokaten der Angeschuldigten mitgetheilt wurde. Die Vorlesung desselben dauerte eine volle halbe Stunde. Die Herausgeber des Charivari und des National, Herren Cuchet und Paulin, sind danach, da der Gerichtshof in den inkriminirten Artikeln dieser Blätter einen ungetreuen und absichtlich entstellten Bericht der Verhandlungen in dem Bergeronschen Prozesse erkannt hat, in contumaciam zu einmonatlicher Haft und einer Geldbuße von 5000 Fr. (d. h. zu dem Minimum der Gefängniß- und zu dem Maximum der Geldstrafe) verurtheilt, und überdies ist dem Ersteren auf 1 Jahr und dem Letzteren auf 2 Jahre untersagt worden, über die Sitzungen des Assisenhofes zu berichten. Beide wollen gegen dieses Urtheil appelliren. — Das Linienschiff „le Superbe" ist am 13ten von Toulon nach Bona abgesegelt, wohin es 500 Mann Ergänzungs-Truppen bringt. Der „Marengo" soll 5—600 Mann nach Oran bringen.

Der Graf Sebastiani hatte gestern eine Privat-Audienz beim Könige und wohnte bereits der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wieder bei; er nahm seinen Sitz im Centrum.

In dem Urtheile, wodurch der hiesige Assisenhof gestern ohne Theilnahme der Geschwornen die Redakteure des National u. des Charivari wegen ungetreuen Berichts der Verhandlungen in dem Bergeron'schen Prozesse zu einmonatlicher Haft und 5000 Fr. Geldstrafe kondemnirte, heißt es in Bezug auf ersteres Blatt: „In Betracht, daß der Artikel des National

vom 14ten d. M. ein wirklicher Bericht über einen Theil der Sitzung ist, indem Zeugen-Aussagen, Anträge des General-Prokurators, Aeußerungen der Angeklagten und Fragen des Präsidenten darin mitgetheilt werden, — Elemente, die einen wirklichen Bericht konstituiren; in Betracht, daß der inkriminirte Artikel Entstellungen enthält und für den Gerichtshof, dessen Präsidenten, so wie für den General-Prokurator beleidigend ist; in Betracht endlich, daß der inkriminirte Bericht um so gefährlicher ist, als er während der Verhandlungen erschien und auf die Geschworenen einen ungünstigen Einfluß ausgeübt haben könnte, — so verurtheilt der Gerichtshof u. s. w. — Der National äußert sich über obiges Urtheil in folgender Weise: Das Urtheil ward gestern in der Deputirten-Kammer gegen das Ende der Sitzung bekannt, wo Herr Persil es mittheilte und dafür von seinen Kollegen aus den Centris Glückwünsche, vom Marschall Soult aber einen freundschaftlichen Händedruck empfing. Die neue contre-revolutionnaire Partei würde in der That einen großen Sieg gegen ihre Feindin, die periodische Presse, davongetragen haben, wenn ein ohne die Theilnahme der Geschwornen gefälltes Urtheil gültig wäre. Der Cassationshof wird uns aber gegen diese Willkühr schützen, wie er es gegen die des Belagerungs-Zustandes gethan, und wir können schon jetzt unsern Lesern versichern, daß keine Macht der Welt uns verbieten soll, ihnen auch fernerhin Berichte über die Verhandlungen vor den Tribunalen und Assisenhöfen mitzutheilen, so oft uns dieselben als interessant erscheinen. Man scheint in Zukunft den Zeitungen das Recht bestreiten zu wollen, sich mit politischen Prozessen zu beschäftigen und sich für die Angeklagten zu interessiren. Man klagt uns an, durch eine kritische Beleuchtung des Prozesses einen nachtheiligen Einfluß auf die Verhandlungen ausgeübt und vielleicht zur Freisprechung der Angeklagten beigetragen zu haben. Man wollte durchaus eine Verurtheilung haben, und da man Benoit und Bergeron das Komplott nicht beweisen konnte, so hielt man sich an den National und das Charivari, die über das Komplott spotteten und dadurch vielleicht dazu beigetragen haben, dasselbe auch bei den Geschwornen in Verachtung zu bringen. Das Publikum weiß noch nicht, wie weit diese Verachtung der Geschwornen gegangen ist; sie sprach einstimmig und ohne Diskussion nach weniger denn acht Minuten das Nichtschuldig aus, und der Präsident mußte, als er die Klingel in dem Berathungs-Zimmer der Geschwornen so schnell ertönen hörte, dieselben ersuchen, ihre Berathungen aus Rücksicht auf die Anklage wenigstens zum Schein noch einige Zeit zu verlängern. — Die Tribune erklärt, auch sie werde fortfahren, über die Prozeß-Verhandlungen zu berichten, und wenn man sie daran verhindern wolle, die Patrioten zu Hülfe rufen, welche sie gegen eine solche Verletzung der Charte vertheidigen würden. — Der Temps erinnert daran, daß vor zehn Jahren ein ähnliches Urtheil gegen die Redakteure des Constitutionnel, des Courrier, des Journal du Commerce, des Pilote, wegen ihres Berichts über den Prozeß der Unter-Offiziere Bories, Raoult, Pommier und Goubin (welche wegen eines Komplotts gegen den Staat zum Tode verurtheilt wurden) gefällt, aber von dem Cassations-Hofe annullirt wurde. Auch der Courrier francais und der Constitutionnel sprechen sich über das Urtheil sehr mißbilligend aus. Die ministeriellen Blätter schweigen darüber ganz. — Bei der Redaktion des Courrier francais sind gestern 2032 Fr., bei der des National 904 Fr., bei der des Journal du Commerce 440 Fr. für die Laffittesche Subskription eingegangen. Die erste von dem Journal de Rouen bekannt gemachte Liste beläuft sich auf 2940 Fr. Auch der Ami de la Charte und der Auxiliaire breton haben Subskriptionen eröffnet. — Der Courrier de l'Europe wird durch die Laffittesche Subskription zu folgenden Betrachtungen veranlaßt: Die zu Gunsten des Herrn Laffitte eröffnete Subskription ist nach unserer Ansicht eine ernste Lehre für den Revolutions-Geist. Die Vorsehung wacht über die Erhaltung der großen gesellschaftlichen Prinzipien und straft mit unerbittlicher Gerechtigkeit diejenigen, welche jene Prinzipien am meisten erschüttert haben. Herr Laffitte ruinirt! das Hotel, in welchem die Revolution begann, öffentlich versteigert! Auch für den Ungläubigsten muß hierin ein Fingerzeig des Schicksals liegen, den diejenigen nicht vergessen dürfen, welche sich unbesonnen in Volks-Bewegungen stürzen. Ob diese Subskription, bei dem Verhältnisse dessen, den sie betrifft, zu einer hohen Person überhaupt schicklich ist, wollen wir nicht untersuchen; was wir aber aus allen Kräften zurückweisen, ist die von einem Blatte angestellte Vergleichung der von Laffitte geleisteten Dienste mit denen, welche dem Herzoge von Richelieu seiner Zeit eine National-Belohnung erwarben. Den Herzog von Richelieu, den Minister, der das Französische Gebiet auf dem Achener Kongresse von den fremden Heeren befreite, mit dem Haupt-Urheber der Juli-Revolution vergleichen, ist eine Ungerechtigkeit gegen das Andenken an einen großen Mann und eine Ueberschätzung des Herrn Laffitte, der in dem verdienten Rufe eines rechtschaffenen Mannes steht, sich aber als einen unfähigen Staatsmann bekundet hat. Als dem Herzoge v. Richelieu eine National-Belohnung votirt wurde, dotirte dieser die milden Anstalten in Bordeaux mit dieser Schenkung, gegenwärtig aber wird eine National-Belohnung eröffnet, um Herrn Laffitte sein Hotel zurückzukaufen. — Der Courrier francais sagt über dieselbe Angelegenheit: Ein Ereigniß, welches die Börse aus ihrem Schlummer geweckt hat, ist die Laffittesche Subskription; alle Banquiers, Kaufleute u. Finanzmänner, welches auch ihre politischen Ansichten seyn mögen, zollen diesem wahrhaft nationalen Unternehmen ihren Beifall und wollen zu dem Ankaufe des Hotels beitragen, welches der Unglückliche nie ohne Trost verließ. — Der General Guilleminot steht im Begriff, nach Straßburg abzureisen, um eine Arbeit über die Regulierung unserer östlichen Gränze zu beendigen, die bereits vor der Juli-Revolution von einer Kommission, deren Präsident der General war, begonnen wurde.

Paris, vom 22. März. Frau von Polignac hat sich von ihrem Gemahl in Ham getrennt und befindet sich gegenwärtig auf ihrem Landgute Millermont. — Der Doktor und Accoucheur Deneux ist gestern von hier nach Blaye abgereist. — Die Tribune ist gestern auf Anlaß eines Artikels über das gegen die Herausgeber des National und des Charivari ergangene Straf-Urtheil in Beschlag genommen worden. Das Echo français, das jenen Artikel nachgedruckt hatte, ist gleichfalls konfiszirt worden.

Großbritannien.

London, vom 19. März. Oberhaus. Sitzung vom 19. März. Der Herzog von Cumberland überreichte eine Bittschrift von Hastings gegen die Bier-Bill. — Der Marquis Westminster überreichte, seiner früheren Anzeige gemäß, eine Bittschrift zur Abschaffung der bürgerlichen Unfähigkeiten, welche auf den Juden lasteten. Der Redner un-

terstützte die Bittschrift und legte die Hoffnung an den Tag, daß alle auf Verschiedenheit des religiösen Glaubens beruhende Ausschließungen bald nicht mehr vorhanden seyn würden. Bis zu der Zeit, wo eine dahin zielende Maßregel eingebracht werden würde, wolle er sich der ausführlichen Erörterung der Frage enthalten. In Bezug auf die vorliegende Bittschrift aber müsse er dem Hause bemerklich machen, daß sie von 10,000 Einwohnern Londons, unter denen sich viele Geistliche befänden, unterzeichnet wäre. Die Bittschrift sey ferner nicht kolportirt worden, noch habe man sich bemüht, auf ungehörige Weise Unterschriften für dieselbe zu erlangen; sondern jeder einzelnen Person sey vor der Unterzeichnung ausdrücklich bemerkt worden, daß die Bittschrift den Zweck habe, den Juden den Genuß aller bürgerlichen Rechte zu verschaffen. Er läugne, daß die Emancipation der Juden mit Gefahr für den Staat verbunden sey. In Dänemark und in Amerika wären die Juden emancipirt, und ihm sey nicht bekannt, daß daraus ein Nachtheil oder eine Gefahr für jene Staaten hervorgegangen sey. Wäre etwa in Frankreich oder in Holland etwas der Art bemerkt worden? Eben so wenig. Er hoffe daher, daß das aufgeklärte England nicht zögern werde, andern Ländern auf diesem Wege der Civilisation zu folgen. Der Redner verlas zum Schluß einige Auszüge aus einem kürzlich im Druck erschienenen Schreiben über die Emancipation der Juden, als dessen Verfasser er einen Professor der hebräischen Sprache bei der Londoner Universität nannte. Der Bischof von London erklärte, daß er sich für jetzt ebenfalls nicht auf eine Erörterung der Frage einlassen wolle. Obgleich durch die Test- und Corporations-Akte die Gesetzgebung nicht mehr eine ausschließlich bischöfliche, und durch die katholische Bill eine nicht mehr rein protestantische Gesetzgebung sey, so dürfe man doch nicht vergessen, daß die Gesetzgebung bis jetzt noch nicht aufgehört habe, wenigstens dem äußern Anschein nach, eine christliche zu seyn. (Hört!) Lord Suffield überreichte eine ähnliche Bittschrift aus Manchester, welche binnen 3 Tagen von 1000 Personen unterzeichnet worden war.

London, vom 20. März. Oberhaus. Sitzung vom 19ten. Graf Roden überreichte die angekündigte Bittschrift gegen das von der Regierung in Irland eingeführte Erziehungswesen. Es tauge nicht als Nationalsystem, sey exklusiv und der Ansicht aller Klassen der Gesellschaft in Irland zuwider. Die Kildare-Place-Society, ein Verein zur Verbreitung der Bibel, oder vielmehr des Protestantismus in Irland, habe man verdrängt, und doch sey gerade sie das gewesen, was Irland Noth thue. Unter den Auspicien dieser Societät wären 1600 Schulen in Irland errichtet worden, worin 137,639 Kinder, meist katholischer Eltern, Unterricht erhielten. Nur die katholischen Priester hätten gegen diese Schulen Einwendungen gemacht, weil darin die ganze unverstümmelte Bibel vorgetragen wurde. Das neue System nenne er deshalb exklusiv, weil es nur auf die Erziehung von Katholiken berechnet wäre. So habe er ein Schulbuch gesehen, welches den Titel führt: „50 Ursachen, warum man kein Protestant werden sollte.“ Die Schule, in der dieses Buch gebraucht werde, erhalte 50 Pfd. jährliche Unterstützung von einer protestantischen Regierung! Auch hätten sich von den 22 protestantischen Prälaten 17 gegen das neue System erklärt, und doch würde diese bedeutende Konzession der katholischen Hierarchie in Irland nicht genügen; sie reize bloß ihre Gier nach völligem Triumph des Romanismus, und wenn man sehe, daß die Regierung die protestantische Kirche um 10 Bisthümer zu verkürzen im Begriff stehe, so könne man sich des Glaubens nicht erwehren, daß sie bona fide mit dem Plane umginge, die katholische Kirche zur herrschenden in Irland zu machen. Der Erzbischof von Dublin, als Mitglied der von der Regierung eingesetzten Kommission für das Erziehungswesen, vertheidigte die Regierung. Sein Haupt-Argument bestand darin, daß ein großer Unterschied zwischen Auswahl und Verstümmelung der Bibel bestehe; allerdings sey es gerathener den Schulkindern eine Auswahl der heiligen Schrift, und nicht die für Erwachsene berechnete ganze Sammlung der heiligen Bücher in die Hände zu geben. In dem unglücklichen Irland, fuhr der ehrwürdige Prälat fort, geht neben der politischen Agitation eine religiöse, welche noch viel zerrüttender auf die Sittlichkeit des Volkes wirkt als jene. Der Erzbischof schloß mit der wiederholten Betheuerung, daß er mit Freuden für den Preis der moralischen Wiedergeburt Irlands den Märtyrertod erleiden würde. Der Bischof von Exeter sprach im Sinne des Grafen Roden, aber weit heftiger, indem er in der Mitte seiner Rede dem Herzog von Richmond, der sich mit dem Grafen Grey unterhielt, wegen der Unterbrechung, die er veranlaßte, einen Verweis zu geben wagte, wofür er aber vom Herzog zur Ordnung gerufen wurde. Lord Plunkett (Lordkanzler von Irland) und Marquis von Lansdowne widerlegten die gegen das neue System vorgebrachten Anschuldigungen, und Letzterer machte die Angabe, daß in diesem Augenblick 86,440 Kinder Unterricht nach dem neuen Plane erhielten, eine Anzahl, die auf 120,000 steigen dürfte, sobald der Kommission von der Regierung die verlangten Geldmittel erst bewilligt seyn würden. Graf Roden schloß dieses Gespräch mit der Bemerkung, daß, da er dies System für verwerflich halte, er die Zunahme der Schüler nur bedauern könne!

Unterhaus. Als der Sprecher Herrn Fowell Burton aufrief, dessen Motion zur Abschaffung der Sklaverei auf der heutigen Tages-Ordnung stand, erklärte der Schatzkanzler, das ehrenwerthe Mitglied könne der Sache die er vertheidigen wolle nicht empfindlicher schaden, als wenn er in dem Augenblick wo die Regierung selbst mit einem Plane in dieser Sache beschäftigt wäre, seine Motion vorbringe. Herr F. Burton erklärte sich geneigt, seine Motion zu verschieben, wenn der Minister zwei Punkte angebe: 1) daß die Regierung bereit sey, die Sklaverei „gänzlich und sogleich“ abzuschaffen, und 2) den Tag an welchem er dem Parlament den Plan vorlegen wolle. Alle Tage bis zum Monat Juni seyen bereits mit andern Geschäften besetzt; nehme er also jetzt seine Motion zurück, so käme die Frage während der jetzigen Session höchst wahrscheinlich gar nicht zur Erledigung. Lord Althorp versprach den Plan am 23. April vorzulegen; dessen nähere Beschaffenheit jetzt anzugeben sey aber unmöglich. Herr Burton gestand seinerseits, daß sein Ausdruck „gänzlich und sogleich“ ein unbehutsamer gewesen und verstand sich zur Aufschiebung seines Antrags. — In dem nun fortgesetzten Kommité über die Irländische Aufruhrbill machte Herr T. Attwood sein am 18ten angekündigtes Amendement und beklagte sich bei dieser Gelegenheit bitter darüber, daß man nach 9 Wochen voller Sitzungen noch so wenig gethan habe. Herr Harvey rieth den Irländischen Mitgliedern ihre Opposition gegen die Bill aufzugeben, damit sie nicht der Gunst des Englischen Volks verlustig gingen, dessen Angelegenheiten wegen Irlands vom Parlament vernachläßigt werden. Herr O'Connell trat sehr heftig gegen diesen Rath auf; er würde sich für pflichtvergessen halten, wenn er eine einzige Silbe der Bill ohne Abstimmung

durchgehen ließe. Herrn Attwoods Amendement ward indessen ohne Abstimmung zurückgewiesen. Hierauf kam die 9te Klausel, welche öffentliche Versammlungen verbietet, zur Diskussion, wobei die Regierung selbst ein, die Jurisdiktion der Kriegsgerichte beschränkendes Amendement vorschlug, welches angenommen wurde. Die 10te Klausel, welche den Lord-Lieutenant zur Niedersetzung von Kriegsgerichten ermächtigt. Viele welche das Prinzip der Bill billigten, erklärten sich gegen diese Klausel, daher auch die Majorität, welche die Minister dafür erhielten, weit geringer war, als die früheren, nämlich 270 Stimmen gegen 130: Majorität für die Minister 140 Stimmen. Herr O'Connell wüthete daß man das Volk seines theuersten Rechtes: von seines Gleichen gerichtet zu werden, berauben wolle. Zwischen zwei Offizieren, Oberst Peel und Major Beauclerk, kam es bei dieser Debatte zu einer Herausforderung. Uebrigens hat die Regierung von selbst aus dieser Klausel manches Anstößige entfernt, so z. B. sind alle politischen Verbrechen, alle politischen Versammlungen, alle Preßvergehen der Jurisdiktion der Kriegsgerichte entzogen worden. Die 11te Klausel wurde mit einem Amendement des Herrn Warburton, nach welchem die Freisprechung durch Kriegsgerichte keiner Revision unterworfen werden kann, angenommen. — Am Schlusse der Sitzung benachrichtigte Lord Althorp das Haus, daß er am 25sten d. auf ein Kommité des ganzen Hauses über das Irländische Kirchenvermögen antragen würde, dagegen nahm er seine auf heute stehende Motion wegen 2ter Lesung der Kirchenreformbill zurück.

London, vom 22. März. Bei Ihrer Majestät der Königin war gestern der zweite diesjährige Cercle, zu welchem sich unter anderen hohen Personen die Herzogin von Kent u. der Herzog von Gloucester einfanden. Es wird bemerkt, daß die Damen bei dieser Gelegenheit nur in Stoffen von Englischer und Irländischer Fabrication gekleidet waren. Herr Dedel ist ihrer Majestät der Königin vorgestellt worden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 22. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten erstattete die Central-Kommission Bericht über den das Erbrecht betreffenden Titel 12 des zweiten Buches des Civil-Codex. Nach einer Debatte, an welcher die Herren Donker-Curtius, van Reenen, Sytzama, op den Hooff, van Dam und Luzat Theil nahmen, ward der Gesetz-Entwurf mit 34 gegen 4 Stimmen angenommen und die Kammer bis auf weitere schriftliche Einladung vertagt. — In einem Briefe aus Saint-Omer vom 19ten d. M., von einem unserer dortigen Offiziere, heißt es: Vielleicht ist dies der letzte Brief, den ich von hier aus schreibe, denn man glaubt allgemein, daß wir, wenn die Holländisch-Belgische Angelegenheit nicht binnen drei Wochen abgemacht ist nach dem südlichen Frankreich, vielleicht nach Toulon, werden gebracht werden. Indessen hofft hier Jedermann, daß ein Arrangement, wenn auch nur ein vorläufiges, nahe bevorstehe. Wir haben nur eine sehr geringe Anzahl der Unsrigen im Lazareth; auch das Befinden unseres braven Ober-Befehlshabers bessert sich mit jedem Tage, und von Zeit zu Zeit geht er sogar aus; man sieht alsdann viele der hiesigen Bürger ans Fenster treten, um den General zu grüßen. Unsere Soldaten werden sehr gut mit den Franzosen fertig und es ist belustigend, sie mit einander umgehen zu sehen; manche der Unsrigen, die bei ihrer Ankunft in Frankreich kein Wort Französisch verstanden, haben sich eine Sprache gebildet, durch die sie sich verständlich zu machen wissen. Wir haben unsere Appell's, wie in der Garnison, und alle acht Tage Parade, wozu sich eine Menge von Zuschauern einfindet, welche das gute Aussehen unserer Truppen bewundern, worin diese die hiesige Französische Besatzung übertreffen.

Belgien.

Brüssel, vom 22. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer ging der Kriegs-Minister in einem ausführlichen Vortrage die Ersparnisse durch, welche von den Sectionen auf sein Budget in Vorschlag gebracht worden waren, und suchte darzuthun, daß seine Zustimmung zu den in Antrag gebrachten Reductionen von 6,090,848 Frcs. nicht im Widerspruch mit seinen früher gemachten Anschlägen stehe, und daß diese Ersparnisse stattfinden könnten, ohne daß der öffentliche Dienst darunter leide. Der Bericht des Ministers wurde zum Druck verordnet. — Der Französische Gesandte, Herr von Latour-Maubourg, ist heute von hier nach Paris abgereist.

Brüssel, vom 23. März. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung das von der Repräsentanten-Kammer bereits angenommene Gesetz über die Brennereien wesentlich verändert, und namentlich die Abgaben von den Brennereien erhöht, weshalb der Entwurf noch einmal in die zweite Kammer zurückwandern muß.

Spanien.

Madrid, vom 11. März. (Privatmittheil. der Spen. Berl. Ztg.) Se. Maj. der König hat D. Nicolaus de la Fuente zum Sekretär des Ober-Kriegsgerichts ernannt. Außer dieser Ernennung enthält die Gaceta noch mehrere untergeordnete. — Die fremden Zeitungen kommen gar nicht mehr an. — Man sagt, daß das gegenwärtige Ministerium nur noch deswegen bestehe, weil man in diesem Augenblicke nicht wisse — wie man ein anderes zusammensetzen solle. Man hat von den Herren Marq. de las Amarillas, Martinez de la Rosa, Bardaxi, Ballesteros und Salazar geredet, allein es ist zu keinem Entschlusse gekommen und bis jetzt Alles bei dem Alten geblieben. Uebrigens sind beinahe überall die Stadträthe organisirt und mit Liberalen, ja sogar mit Constitutionellen besetzt. Ueberall werden die Linien-Offiziere und die, ihrer carlistischen Meinung wegen bekannten, k. Freiwilligen verabschiedet. — Wie es scheint, so besteht zwischen unserm Hofe und dem Pariser nicht das beste Vernehmen, und der franz. Gesandte und unser Premier-Minister sollen erst kürzlich einige nicht ganz angenehme Worte mit einander gewechselt haben. — Man sagt, daß die General-Capitäne in den Provinzen keine Lust zu haben scheinen, die, auf eine allmähliche Reaction, wie sie unser Ministerium beabsichtigt, hingehenden Verhaltungsbefehle wörtlich zu befolgen, auch scheint es beinahe unmöglich, daß Männer, wie Ezpeleta und Abadie, sich mit einem unbedeutenden Mann, wie es der Min. Cruz ist, eine lange Zeit gut vertragen konnten. Die Anstellung des 13jährigen und beinahe vom Schlage gelähmten Sohnes des Ministers als Chef eines Büreaus im Ministerium des Ausw., hat äußerst mißfallen. Die Mönche und Priester treten überall mit der größten Keckheit auf, und predigen von der Kanzel herab gegen die jetzige revolutionaire und demokratische Regierung. — Der Minister Ofalia bemüht sich sehr, für Herrn Mariano Augustin, den Kapellan bei der Pariser Gesandtschaft, die Stelle des Beichtvaters bei der Königin zu erlangen, ein Amt, das un-

ler den gegenwärtigen Umständen, von der größten Wichtigkeit ist. — Der Brigadier Marq. von Villa Campo, derselbe, welcher, wie man sich erinnern wird, deswegen vom Hofe verwiesen wurde, weil er bei dem damaligen französischen Gesandten, dem Marq. v. Harcourt, zu Mittag gespeist hatte, ist von der Regierung mit einer sehr wichtigen Sendung beauftragt worden. — Das, so oft wiederholte Gerücht, von der Ernennung des Herrn Innigo zum Hof-Banquier, ist völlig widersinnig. Die Verhältnisse, welche zwischen diesem Banquier und dem Minister Cruz bestehen, und der Vertrieb des Quecksilbers, mit welchem das Bordeauxer Haus des Hrn. J. beauftragt ist, haben zu diesem Gerücht Anlaß gegeben, wenn nicht etwa Herr Innigo selbst die Hand dabei im Spiele gehabt hat. — In der vergangenen Nacht fanden einige Aufläufe in der Toledostraße statt. Man hörte den Ruf: viva Carlos V.! und man fand aufrührerische Proclamationen angeschlagen u. verbreitet. — Der Bischof von Leon, der sich nach Lissabon geflüchtet, hat von dort eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes Spaniens an den König eingeschickt. Man sagt, daß dieses Aktenstück sich namentlich durch seinen angemessenen Ton und die unehrerbietigen Ausdrücke gegen den König und die Königin bemerklich machen soll. Die Leidenschaftlichkeit der Apostolischen kennt keine Gränze und trägt nur dazu bei, die Parthei der Liberalen zu vergrößern.

Das Blatt der Madrider Hof-Zeitung vom 14ten d. M. enthält ein von dem Könige unterzeichnetes und an den Präsidenten des Minister-Raths gerichtetes Dekret, des Inhalts, daß, da Dom Miguel unterm 23. Februar den Wunsch geäußert, daß die Prinzessin von Beira, seine Schwester, nach Portugal zurückkehrte, er (der König von Spanien) in dieses Begehren gewilligt habe. Da nun auch die Prinzessin selbst ihre Zustimmung gegeben, so werde die Reise am 16. März angetreten werden, und er habe zugleich nach dem Antrage des Infanten Don Carlos und des Infanten Don Sebastian (Sohnes der Prinzessin von Beira), gestattet, daß dieselben sammt ihren Familien die Prinzessin auf zwei Monate begleiten.

Portugal.

Lissabon, vom 6. März. (Privatmitth. der Spen. Berl. Ztg.) Mit dem Packetbote von Porto sind wir noch immer im Rückstande, und die neuesten Nachrichten haben wir durch einige, auf dem Landwege eingegangene, Schreiben erhalten. Die Verabschiedung des Gen. Sta. Martha soll bei dem Heere einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht haben. Wie es scheint, ist sie in Folge des Einflusses des D. Jose Verisimo, des ehemaligen Polizei-Serjeanten, auf dessen Absetzung die Franzosen im J. 1831 oder 1832 gedrungen hatten, erfolgt. Gestern und heute meldete der Telegraph, daß auf der ganzen Linie Gefechte stattfänden. Gestern Morgen schmeichelten sich die Miguelisten, daß man noch vor Ablauf des Tages die Nachricht erhalten würde, daß das Castell S. Joao da Foz den Constitutionellen wieder abgenommen worden sey, und daß ein Nachtrag zur Gaceta dieß heute Abend melden würde; allein dieser Nachtrag ist nicht erschienen. Heute versicherte man, daß der General Solignac, nachdem er die Angriffe der Miguelisten am 1. 2. und 3. März siegreich zurückgeschlagen, mit seinen 3 Divisionen vorgerückt sey und die Miguelisten verfolgt habe, um sie zur Aufgabe ihrer Stellung am nördlichen Douro-Ufer zu zwingen. Briefe vom 3. aus Porto versichern, daß in diesen Tagen Alles zu einer allgemeinen Bewegung vorbereitet gewesen sey, und das Gerücht, daß die Constitutionellen abermals gesiegt hätten, scheint dadurch Glauben zu gewinnen, daß so eben, von Braga aus, ein Befehl eingegangen ist, daß unverzüglich eine Brigade von 7000 Mann aufbrechen solle, die dadurch gebildet ist, daß man Alles zusammengerafft hat, was sich hier nur von Soldaten vorfand. Diese Brigade wird heute aufbrechen, und, wie man sagt, ihre Stellung an der Vouga nehmen, wo, wie es scheint, D. Miguels Armee sich concentriren wird. — Man spricht davon, daß unser Geschwader nächstens in See gehen solle, um 3000 M. Truppen, die sich auf Madeira befinden, hieher zu bringen, damit sie sogleich zur Armee stoßen. Um diese Ausgabe zu decken, ist auf Befehl des Gr. von Bastos eine bedeutende Summe auf die Kasse der Depots und Consignationen, welche Particuliers gehören, angewiesen worden. — Die, von der engl. Regierung, für mehrere Unterthanen, verlangten Entschädigungen, sind endlich in die Hände des engl. Consuls (Hr. Hoppner) bezahlt worden. — Man hält es jetzt für gewiß, daß der Schreck über die Cholera voreilig gewesen ist. Die Krankheit scheint ein Spitalfieber zu seyn, das allerdings viele Menschen hinwegrafft, aber nur da herrscht, wo viele Militair-Kranke zusammengehäuft sind. Man ist bei den verschiedenen Berathungen, welche bei Hrn. Lesseps gehalten worden, darüber einig geworden. Der spanische General-Consul scheint der einzige zu seyn, welcher sich von dem Glauben an die Cholera nicht abbringen lassen will, und seine Berichte haben zu den Maßregeln Veranlassung gegeben, welche seine Regierung ergriffen hat.

Italien.

Rom, vom 14. März. Das gestrige Diario meldet die (bereits erwähnte) Ernennung des neuen Kardinal-Staats-Sekretärs in folgender Weise: Durch ein Rundschreiben des Kardinal-Staats-Sekretärs Bernetti ist den Chefs der Dikasterien angezeigt worden, daß Se. Heiligkeit, um dem Staats-Sekretariat die schwere Last der Geschäfte zu erleichtern, von denen dasselbe, insbesondere nach den letzten Unruhen, fast erdrückt wurde, auf den eigenen Vorschlag des Herrn Kardinal-Staats-Sekretärs zu bestimmen geruht hat, daß ein anderer Kardinal in viele der bisher mit jenem Posten verbundenen Ressorts mit dem Titel eines Sekretärs für die inneren Staats-Angelegenheiten eintrete. Außer den auswärtigen Angelegenheiten bleiben dem Kardinal-Staats-Sekretär die höhere Polizei und die Bewegungen der bewaffneten Macht. Se. Eminenz wird ihren permanenten Sitz im Quirinal haben. Dem Kardinal für die innern Angelegenheiten fallen die übrigen bisher vom Staats-Sekretariat besorgten Geschäfte zu; Se. Eminenz wird im Vatikan residiren. Durch ein von Sr. Heiligkeit am 20sten v. M. unterzeichnetes Handschreiben sind die besondern Befugnisse eines jeden der beiden Aemter genauer bestimmt. Se. Heiligkeit hat (wie bereits gemeldet) den Kardinal Gamberini, Bischof von Orvieto, zum Sekretär für die innern Staats-Angelegenheiten ernannt.

Neapel, vom 11. März. Der König empfing vor einigen Tagen zwei Deputationen der Bewohner der Sicilianischen Thäler Trapani und Girgenti, welche Sr. Majestät zu Ihrer Vermählung Glück wünschten.

Oesterreich.

Preßburg, vom 18. März. In der Sitzung der Magnaten am 14ten dies. ward der Entwurf der Repräsentation,

worin Se. Majestät gebeten werden, einen Theil des Jahres Allerhöchstihren Aufenthalt im Lande zu nehmen, auch huldreichst zu genehmigen, daß Se. Majestät der jüngere König in der Mitte der getreuen Ungarischen Nation wohnen möchte, berathen und mit wenigen Veränderungen im Style einstimmig angenommen.

Wien, vom 16. März. (Allgem. Ztg.) Die Post aus Konstantinopel vom 25. Februar ist hier eingetroffen; da wir aber schon Nachrichten bis zum 27sten durch außerordentliche Gelegenheit erhalten hatten, so konnte sie nichts Neues von Bedeutung bringen. Eine interessante Mittheilung, welche den frühern Berichten zu widersprechen scheint, wird jedoch gemacht. Ibrahim Pascha hat Smyrna besetzt, und soll den Türkischen Gouverneur der Stadt gefangen gesetzt, auch alles Türkische Eigenthum auf den im Hafen liegenden Schiffen in Beschlag genommen haben. Wie dieses Verfahren mit den angeblichen friedliebenden Gesinnungen Mehemed Ali's, welcher bei den Unterhandlungen in Alexandrien nur von seiner Ergebenheit gegen den Sultan gesprochen, und an Ibrahim Pascha den Befehl zu augenblicklicher Einstellung der Feindseligkeiten erlassen haben soll, zu vereinigen ist, dürfte man schwer begreifen. Vergleicht man die Daten, so erhellt deutlich, daß Ibrahim Pascha von dem Willen seines Vaters schon am 14. Februar unterrichtet seyn mußte, und dennoch hat er später diese weitere Bewegung seiner Armee anbefohlen, für deren Rechtfertigung nur Ein Grund denkbar wäre, nämlich die Absicht, solche über Smyrna zur See nach Aegypten zurückzuführen, um den weiten Landmarsch zu vermeiden. Man kann sich nicht verhehlen, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Ereignisse im Orient, und die daran geknüpften diplomatischen Verhandlungen, in einen geheimnißvollen Schleier gehüllt sind, den erst die Folgezeit lüften wird. Schon zu wiederholtenmalen hat sich diese Bemerkung uns aufgedrungen, da fast wöchentlich widersprechende Berichte aus Konstantinopel anlangen. Der Sultan soll dessenungeachtet sehr ruhig seyn und in der Hoffnung leben, die erlittenen Verluste später wieder auszugleichen. Er soll sich deshalb thätig mit Reorganisation der Armee beschäftigen, die jedoch weniger nach der neuern Taktik abgerichtet, als in der Quantität der Mannschaft und des Materials vermehrt wird. Er hat in der Person des Mehemed Emin Rauf Pascha einen neuen Großwesir ernannt, dessen Fähigkeiten aber, wie man behauptet, keinesweges den großen Pflichten seines Berufs entsprechen sollen. Die Fonds sind auf die e Nachrichten gewichen — Der Präsidialgesandte am Deutschen Bundestage, Herr Graf Münch-Bellinghausen, wird in Kurzem hier erwartet. Die Deutschen Handelsangelegenheiten dürften dann ernstlich berathen, und der Hessen-Hannoversche Streit wo möglich einer Entscheidung zugeführt werden.

Deutschland.

Weimar, vom 23. März. (Privatmittheilung der Voß. Berl. Ztg.) Von der 78sten bis zur 81sten Sitzung war unser Landtag mit der Berathung über den Entwurf des neuen Gesetzes wegen der Sporteln und Gebühren bei den Gerichts- und Verwaltungs-Behörden beschäftigt. Von der Landesregierung zu Weimar war nun nicht allein aus dem von ihr bearbeiteten Entwurfe jeder Stempelansatz, nach dem Antrage des Landtags, weggelassen, sondern auch bei der höchsten Behörde, bei Ueberreichung des Entwurfs beantragt worden, daß die Stempelpapier-Abgabe, welche bisher nicht einmal einen Reinertrag von 7000 Thlr. jährlich gewährt habe, während von den Unterthanen jährlich 9000 Thlr. für Stempelpapier bezahlt worden sey, als mit den Grundsätzen des neuen Sporteigesetzes nicht vereinbar, gänzlich wegfallen möge. Der Landtag beschloß die gänzliche Abschaffung dieser Abgabe in Antrag zu bringen und nahm den Gesetzentwurf, welcher die Sportelsätze: 1) in feststehende, unter dem Namen Klassen-Taxen, für bestimmte Geschäftsgattungen, ohne Rücksicht auf gegenständlichen Werth, und 2) in steigende, unter der Benennung Werths-Taxen, nach Verhältniß des Werthes der Gegenstände, eintheilt, unter mehren Modifikationen, mit 26 Stimmen gegen 4 an. In der 85sten Sitzung wurde ein höchstes Dekr t vorgelesen, welches auf die Erklärungsschrift über das Etats-Wesen, in welcher die Verwilligung der Ausgaben und Einnahmen, in Hinsicht auf den bevorstehenden Anschluß des Großherzogthums an das Königl. Preuß. Zoll-System, die Verwilligung der Ausgaben und Einnahmen nur auf das Jahr 1833 beschränkt worden ist, eingegangen war. Dieses höchste Dekret verlangt, daß, in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 98 und 101 des Grundgesetzes über die landständische Verfassung, die für das Jahr 1833 festgestellten Ausgabe- und Einnahme-Etats auf die Jahre 1834 und 1835 erstreckt würden. Auf Antrag des 1sten Gehülfen, Dr. Paulßen, als Referenten, wurde einstimmig beschlossen, daß, im Hinblick auf die Vorschriften in den §§. 99 und 101 des Grundgesetzes, eine Feststellung der Einnahme-Etats für die Jahre 1834 und 1835 abzulehnen sey, die Erstreckung der Ausgabe-Etats für das Jahr 1833 auf die nächstfolgenden Jahre aber, jedoch mit Weglassung des Extraordinarium von 75,000 Thlr. bewilligt werde, daß aber auch in der deshalb abzugebenden Erklärungsschrift darauf anzutragen sey, daß dem nächsten ordentl. Landtage im Jahre 1833 die Pläne über eine neue allgemeine Abschätzung, Behufs der Einkommensteuer, vorgelegt werden möchten. Darauf trug der 2te Gehülfe, Hofadvokat Büttner, hier mehre Petitionen vor, unter andern die vom Hofadvokaten und Gerichtshalter Gase hier, übergebene Petitionen mehrer Staatsbürger, worin um V.rmittelung der Preßfreiheit, mit Vorbehalt eines freisinnigen, die Rechte des Staates und der Privaten gegen Preßfrechheit in Schutz nehmenden, auf das Institut eines Geschwornengerichts gegründeten Gesetzes gebeten wurde. Der Landtag beschloß zuvörderst den Vortrag des Abgeordneten Kaiser über den dermaligen Zustand der Presse im Großherzogthume und darüber, ob das höchste Reskript vom 21. April 1832, solche, die bestehende Gesetzgebung abgeänderte Punkte enthalte, wobei es der landständischen Zustimmung bedurft habe, abzuwarten. Endlich hielt in dieser Sitzung der Abg. Voigt, aus Ilmenau, einen Vortrag über die Hebung und Belebung der inländischen Industrie, und trug auf die Begründung eines Handels- und Industrie-Vereins an. Nachdem der Landtag demselben seinen Dank für jenen Vortrag abgestattet hatte, wurde beschlossen, daß solcher Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge zu höchster Berücksichtigung empfohlen werden solle. Der Landtag wird in keinem Falle vor dem Ende nächster Woche vertagt werden.

Stuttgart, vom 22. März. Die Kammer der Abgeordneten hatte unterm 13ten d. M. in Erwiederung auf das Geheimeraths-Reskript vom $^{27}/_{28}$. Febr. nachstehende Adresse an Se. Maj. den König gerichtet:

Euer Königl. Maj. haben wir, in Erwiederung eines aus

dem Königl. Geheimen=Rathe unter dem $^{27}/_{28}$. v. M. uns eröffneten Reskripts, Folgendes ehrerbietigst vorzutragen. Es wird in diesem Reskripte die Erwartung, zu der die Staats=Regierung in Rücksicht auf ihre eigene Würde, so wie auf die Würde der mit ihr im Bunde vereinigten Regierungen berechtigt sey, ausgesprochen, daß wir eine in unserer Sitzung vom 13ten v. M. vorgetragene Motion, die Bundes=Beschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, mit verdientem Unwillen verwerfen werden. Wir enthalten uns jeder vorläufigen Ausführung über den in dem Erlasse theilweise berührten Inhalt des fraglichen Vortrags, glauben jedoch, uns auf das bestimmteste dahin erklären zu müssen, daß jedes Mitglied unserer Kammer verfassungsmäßig das Recht und die Pflicht habe, wenn es die Verfassung von irgend einer Seite für gefährdet oder verletzt ansieht, sich hierüber unumwunden auszusprechen, und die ihm zur Wahrung derselben geeignet erscheinenden Anträge zu stellen. Die in solcher Richtung abgefaßte Motion, die Bundes=Beschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, wurde, nach vorheriger Anzeige im Tagebuch, in unserer öffentlichen Sitzung vom 13ten v. M. durch den Antragsteller entwickelt. Die Kammer beschloß sofort einstimmig, den Antrag zum Berichte einer für staatsrechtliche Gegenstände zu wählenden Kommission zu verweisen, deren Wahl jedoch erst am 28sten v. M. stattfinden konnte. Noch in der gleichen Sitzung vom 13ten Februar wurde der amtliche Druck der Motion beschlossen und hiernach ausgeführt. Dieselbe ist somit durchaus in den ordnungsmäßigen Geschäftsgang eingeleitet, den jede in unserer Kammer vorgetragene Motion zu nehmen pflegt, und wir finden weiter zu erklären für nöthig, daß wir weder in diesem geregelten Verfahren irgend eine Störung eintreten zu lassen, noch unserem künftigen Beschlusse, wie solcher ausfallen möge, ein anderes Gepräge aufzudrücken gemeint seyen, als dasjenige der leidenschaftlosen Erwägung, die ein über eine gegenwärtig hochwichtige Frage unseres Verfassungs=Rechts sich verbreitender Vortrag in vorzüglichem Grade verdient. Nimmermehr würden wir uns bestimmt finden können, eine Motion mit Unwillen zu verwerfen, die uns, noch unabhängig von unserem Urtheil über die Hauptfrage, den Eindruck gewissenhafter Forschung von Seiten ihres Verfassers zurückließ. Vornehmlich aber halten wir uns für verpflichtet, gegen die vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang unserer Verhandlungen, wie solche durch den Erlaß vom $^{27}/_{28}$. Februar geschehen ist, eine Einschreitung, wodurch uns für die erwartete Beschlußnahme selbst die Gemüthsstimmung angesonnen wird, sowohl die Freiheit der Kammer, als die verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit des einzelnen Mitgliedes derselben, hiermit feierlich zu verwahren. In tiefster Ehrfurcht verharren wir ꝛc.

In der heutigen Sitzung jener Kammer wurde hierauf als Bescheid das nachstehende Reskript des Königl. Geheimen=Rathes vom 21sten d. M. verlesen:

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Liebe Getreue! In eurer unterthänigsten Eingabe vom 13ten d. M. habt ihr unserem Reskript vom 27 — 28. Febr. 1833 unter dem Vorgeben, daß in demselben eine vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang eurer Verhandlungen enthalten sey, eine Verwahrung der Freiheit eurer Kammer entgegengesetzt. Die Unstatthaftigkeit dieser ganz grundlosen Verwahrung ergiebt sich aus dem klaren Inhalte Unseres Reskripts. Dieses enthielt durchaus keine Vorschrift für eure Beschlußnahme über die Motion, wovon es sich handelt, sondern lediglich die Aeußerung eines in euch gesetzten Vertrauens; es blieb euch vollkommen freigestellt, ob ihr diesem Vertrauen entsprechen wolltet, oder nicht. Ihr habt das letztere gewählt. Wir hatten gegen euch die Erwartung ausgesprochen, daß ihr eine Motion, welche das monarchische Prinzip, und mit demselben die Verfassung Unseres Königreiches in seiner tiefsten Grundlage angreift, die Bundes=Beschlüsse vom 28. Juni 1832 als einen beabsichtigten tödtlichen Streich gegen die Deutschen Landes=Verfassungen bezeichnet, und sodann darauf anträgt, unter einstweiliger Protestation gegen diese Beschlüsse, darauf zu bestehen, daß Wir Unsere Beitritts=Erklärung zu denselben unter Zustimmung des Bundes modifiziren oder erläutern, dann aber solche zur landständischen Verabschiedung bringen, mit verdientem Unwillen verwerfen werdet. In eurer durch Stimmenmehrheit beschlossenen Eingabe vom 13ten d. M. erklärt ihr nun, daß ihr euch nimmermehr würdet bewogen finden können, dieser Erwartung zu entsprechen. Nach einer solchen Erklärung und nach den Erfahrungen, welche Wir überhaupt von Anfang des gegenwärtigen Landtages an zu machen gehabt haben, bleibt Uns keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl desselben, wie solches nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Regierung und Ständen möglich ist, mit euch berathen zu können. Stuttgart, den 21. März 1833.

Auf Sr. Königl. Majestät besonderen Befehl:

Maucler.

Hierauf erschienen die Minister des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten mit den Vorständen der Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen. Der Departements=Chef des Innern verlas folgendes Königl. Dekret in Betreff der Auflösung der Stände=Versammlung:

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Wir finden Uns bewogen, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, und in Gemäßheit der Verfassungs=Urkunde §§ 186 und 192, Folgendes zu verordnen: I. Die dermalige Stände=Versammlung ist aufgelöst. II. Von dem Augenblick der Verkündigung dieser Verordnung an hört die Wirksamkeit beider Stände=Kammern auf, die Wahl des zurückzulassenden Ausschusses ausgenommen, zu deren Vornahme noch Eine Sitzung beider vereinigten Kammern am morgenden Tag gestattet ist. III. Es wird demnächst eine neue Stände=Wahl angeordnet, und hierüber durch Unser Ministerium des Innern die erforderliche Bekanntmachung erlassen werden. Gegeben Stuttgart, den 22. März 1833. — Wilhelm. — Beroldingen. v. Hügel. Schwab. Schlayer. Herdegen.

Morgen ist die letzte Sitzung zur Wahl des Ausschusses um halb 11 Uhr. — Die heutige „Neckarzeitung" äußert Folgendes: So ist denn doch das Gerücht wahr geworden und unsere Kammer wirklich aufgelöst. Ob die jetzt zu wählende Kammer ihrer Vorgängerin ähnlich seyn wird, wissen wir noch nicht, doch hoffen wir es. Zwar wird die Wahl nicht mehr unter so günstigen Umständen vor sich gehen, denn nicht allein die öffentlichen Blätter werden in dieser Hinsicht einer schärferen Censur unterworfen seyn, während früher die Blätter einen so großen Einfluß auf die Zusammensetzung der aufgelösten Kammer übten, sondern es werden auch Vereine zur Wahl nicht mehr geduldet, wie aus einer Weisung erhellt, welche die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 78. der Breslauer Zeitung.

Montag den 1. April 1833.

(Fortsetzung.)
Regierung des Neckarkreises der hiesigen Stadtdirektion ertheilte, in welcher der Bürgergesellschaft Berathungen über Wahl-Angelegenheiten untersagt, und wegen allenfallsiger Uebertretung dies Verbots polizeiliche Untersuchungen angedroht werden. Aehnliche Weisungen an die Ober-Aemter lassen sich erwarten.

München, vom 21. März. Die beiden, in hiesigem Untersuchungs-Arrest befindlichen Herren Hofrath Behr und Dr. Eisenmann sind sehr unwohl, und Letzterer ist, wie man hört, sogar ernstlich krank. Deshalb wird ihnen auch alle gesetzlich zuläßige Erleichterung gewährt, und es sind ihnen bequemere Zimmer angewiesen worden. Indessen vermißt man doch hier, wie beinahe in ganz Deutschland, bei den Untersuchungshäusern die so nothwendigen Krankenzimmer, während sie in den Oesterreichischen Staatsgefängnissen allenthalben anzutreffen sind. Daß Herrn Behr das Tabakrauchen nicht gestattet wurde, hat seinen Grund darin, daß dieser Gebrauch der Polizei des Hauses zuwider ist. Untersuchungs-Kommissär ist der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Steinsdorf, ausgezeichnet als Jurist und Mensch. Im Uebrigen sind diese Untersuchungen noch nicht einmal im Allgemeinen geschlossen, und die Spezial-Inquisition hat daher bei Mehren noch nicht begonnen. Vielmehr glaubt man, daß viele andere, zum Theil bekannte Männer mit verwickelt werden dürften; bei Einzelnen haben schon summarische Verhöre stattgehabt. — Der, durch seine Werke und landständische Thätigkeit bekannte Hofrath Dr. Dresch ist in das auswärtige Departement als Ministerial-Rath berufen worden, wobei er jedoch seine Professur beibehält. — Gestern wurden die hiesigen öffentlichen Anwälte, die sich, früherer Aufforderung gemäß, zur Uebernahme von Geschäften an dem rheinischen Kassationshof bereit erklärt hatten, bei dem genannten obersten Tribunale durch den Herrn Direktor v. Mann verpflichtet, wobei der Herr Staats-Prokurator eine sehr gehaltvolle, eindringliche Rede hielt. — Wie man vernimmt, würde der schöne Obelisk zum Andenken an die Russische Campagne, an dem bereits seit lange gearbeitet wird, und dessen Aufstellung auf dem Ludwigs-Platze stattfinden sollte, nun auf dem Karolinen-Platze errichtet werden. — Am 26sten d. M. werden am Königl. Hofe, aus Veranlassung der Brautwerbung des Prinzen-Mitregenten von Sachsen, große Feierlichkeiten stattfinden. — Papiere und Staats-Obligationen werden so sehr gesucht, daß in der vorigen Woche ein hohes Haus allein für solche Einkäufe 400,000 Gulden in Baarem auszahlte.

Norwegen und Schweden.

Christiania, vom 14. März. Vorgestern gab im Storthing eine Vorstellung des Capt. Christie, den gegenwärtigen Zustand und die Verwaltung der Norwegischen Marine betreffend, Anlaß zu weitläuftigen Debatten über deren Behandlungsweise. Am Schlusse ward der vorläufige Druck derselben mit 35 gegen 11 Stimmen beschlossen. Herr Christensen rühmte, daß der Verfasser sich durch eine edle Freimüthigkeit von dem gewöhnlichen Subordinations-Zwange losgerissen habe, eine Behauptung, die jedoch Herr Foß nicht gelten ließ, da Freimüthigkeit sehr wohl mit Subordination bestehen könne.

Schweiz.

Zürich, vom 17. März. Folgendes sind die Ergebnisse der Tagsatzungs-Verhandlung vom 14ten d. M.: 1) Die Berichte der Kommissarien im Kanton Basel, betreffend die Einberufung einer Scharfschützen-Kompagnie in diesen Kanton, wurden verlesen und mit ziemlicher Mehrheit diese Einberufung als unnöthige Maßregel gemißbilligt. 2) Appellations-Rath Schnyder, Kommissar im Kanton Basel, wurde auf Verlangen der Regierung von Luzern von der Kommissariats-Stelle entbunden, um der Berufung zur Gesandtschaft seines Standes Genüge zu leisten. 3) In Zusammenhang mit dieser Verfügung wurde der Beschluß gefaßt (mit 13 Ständen), das eidgenössische Kommissariat im Kanton Basel ganz aufzuheben und die einberufenen Truppen zurückzuziehen. Der Vorort ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. 4) Mit 12 Stimmen wurde beschlossen, es solle den 15ten d. M. eine Kommission gewählt werden, um ein Gutachten über das Verfahren bei der Berathung der Bundes-Urkunde zu stellen. Ueber die Prioritäts-Frage kam es zu keinem Beschlusse, weil keine Mehrheit zu Stande kam; es wurde also dem Präsidenten überlassen, nach Gutbefinden die Baseler Frage vorzunehmen. Nach den Anträgen mehrer Stände soll je nach den Umständen und Bedürfnissen diese Angelegenheit zur Sprache gebracht werden.

Folgendes ist die Erklärung, welche der regierende Landamman von Schwyz, als Präsident der daselbst versammelten Konferenz, an die in Zürich versammelte außerordentliche Tagsatzung übersandt hat:

Die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg, zu Schwyz versammelt, stellen an die in Zürich vereinigten Gesandten der Kantone, gemäß den ausdrücklichen Instruktionen ihrer hohen Regierungen, nachfolgende Erklärung: Die obgenannten Stände haben in dieser wirrevollen Zeit unverbrüchlich und unveränderlich am beschwornen Bunde vom 7. August 1815, welcher die Rechte und Pflichten der Bundesglieder bestimmt, festgehalten. Gleich den Vorvätern beobachteten sie diesen Bund um so gewissenhafter als Richtschnur all ihrer Schritte, weil mitten in politischen Stürmen Eines festhalten soll, nur Eines Heil bringt, nämlich die Heiligkeit des Eidschwures und die Treue dem gegebenen Worte. Desto tiefer war ihr Schmerz, diesen Bund, der die 22 Schweizerischen Kantone zu einem gemeinsamen Vaterlande verbindet, im Kreise der Eidgenossenschaft in jüngster Zeit verletzt zu sehen. — Zufolge diesem Bundesvertrage ist die Gewährleistung durch den Bund einer jeden Kantonal-Verfassung zugesichert, sobald sie von der höchsten Gewalt der Kantone angenommen worden ist und nichts Bundeswidriges enthält. Die Tagsatzung hat unterm 19. Juli 1831 anerkannt, daß die vom

Stande Basel am 28. Februar 1831 durch die große Mehrheit der Bürgerschaft zu Stadt und Land auf gesetzlichem Wege angenommene Verfassung bei [illegible] Bedingnisse erfülle und in Gemäßheit dieser Anerkennung wurde die eidgenössische Gewährleistung derselben durch die Mehrheit der Stände wirklich ausgesprochen. Die obgenannten Stände erklärten bei den geeigneten späteren Anlässen und namentlich unterm 17. Dezember 1831, daß diese Gewährleistung gehandhabt und das gegebene Wort treu gehalten werden müsse. Eben so enthält der §. 1 des Bundesvertrags die gegenseitige Gewährleistung des Gebietes aller Kantone, und nach Vorschrift dieser Satzung haben obige Stände ohne Unterlaß behauptet, die Integrität des Gebietes des Kantons Basel müsse unverletzt erhalten werden. Die Tagsatzung selbst hatte einstimmig und ausdrücklich diese Bundesverpflichtung erhärtet, als sie am 22. Juli 1817 beschloß: es solle der Bezirk Gersau, welcher sich getrennt hatte, als ein unauflöslicher Bestandtheil dem Kanton Schwyz für immer wieder einverleibt werden. Sie hielten dafür, es entspringen aus dem Bundesvertrage für die Tagsatzung des Jahres 1832 die nämlichen Verbindlichkeiten, wie für die Tagsatzung des Jahres 1817. Sie behaupteten, daß der Bund zu deren Erfüllung in Betreff der getrennten Gemeinden im Kanton Basel verpflichtet sei. Ja, die Integrität der Kantonsgebiete bildet die Hauptverpflichtung, welche die Eidgenossenschaft, in ihrer Beitritts-Urkunde zur Erklärung des Wiener Kongresses, treu und ohne Gefahr zu beobachten verheißen hat, und jener Beschluß von 1817 beruft sich ausdrücklich auf diese Verhandlung, so wie auf den Bundesvertrag selbst. Die obigen Stände konnten dem Gedanken nicht Raum geben, als wollte die Eidgenossenschaft die Grundsätze verleugnen, welche sie selbst proklamirt hatte, und Verträge brechen, wodurch die Integrität des Gebietes der ganzen Schweiz und ihre ewige Neutralität gewährleistet sind. Sie huldigen dem unwidersprechlichen und allgemein anerkannten Grundsatze, daß in einer frei geschlossenen Bundesgenossenschaft von souverainen Staaten kein neues Bundesglied aufgenommen werden kann, es sei denn mit allseitiger Einwilligung der sämmtlichen Glieder des Bundes. Auch dieser Grundsatz wurde durch die That erhärtet, indem nur unter Genehmigung aller Stände, selbst Nidwalden, dieser uralt eidgenössische Stand und einer der ersten Stifter der Freiheit, am 30. August 1815 in den dermaligen Eidgenossenbund eintrat; daher waren sie auch der Ueberzeugung, daß niemals ein so geheißener Stand Basel-Landschaft in den Bund aufgenommen werden konnte, anders als mit freier einmüthiger Zustimmung. Auf diese so unverkennbar im Bunde liegenden Grundlagen gestützt, haben die Gesandten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Neuenburg aus allen Kräften sich widersetzt, daß die empörten Gemeinden der Baselschen Landschaft getrennt und als unabhängiger Staat und eidgenössischer Stand anerkannt werden; der Stand Basel hinwieder, nachdem seinem wiederholten Begehren um Handhabung der durch die Mehrheit der Tagsatzung gewährleisteten Verfassung nicht entsprochen worden und die Regierung sich durch die Umgehung des Bundes in die Unmöglichkeit versetzt sah, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, wollte mit seltener Hingebung seine eigenen Interessen der Wiederherstellung der Ruhe in der Eidgenossenschaft unterordnen und in eine Trennung der insurgirten Gemeinden einwilligen, wenn die Bedingungen einer solchen Trennung dergestalt festgesetzt würden, daß sie seine Zustimmung erhalten könnten; — allein ohne die mindeste Rücksichtsnahme ward die Anerkennung von einer Mehrheit der Tagsatzung beschlossen und Basel-Landschaft das Recht eingeräumt, in der nächsten Tagsatzung sich durch eine Abordnung vertreten zu lassen. Die Gesandten sämmtlicher genannten Stände legten nun unterm 14. und 22. September und 20. Oktober 1832 förmliche, mit Beweggründen versehene Protestationen gegen diesen Machtspruch theils im Schoße der Tagsatzung nieder, theils wurden selbige durch Kreis-Schreiben den Ständen eingereicht, in Uebereinstimmung mit einer Verwahrung, welche sie bereits früher unterm 28. März gleichen Jahres abgegeben hatten, und während sie diesen Beschluß für sich unverbindlich betrachteten, behielten sie ihren Regierungen die endliche Schlußnahme vor. Eine ähnliche Bewandtniß, wie mit Basel-Landschaft, hat es mit den äußeren Bezirken von Schwyz. Auch hier wurde eine faktische Trennung erleichtert, eine provisorische Regierung geduldet, und wenn es bis jetzt noch nicht zur förmlichen Anerkennung eines Kantons Schwyz äusseres Land gekommen ist, so eröffnet doch das Einladungs-Schreiben des Vororts Zürich zur Tagsatzung vom 11ten März, welches zu durchgreifenden Instruktionen ruft, wenig erfreuliche Aussichten, zumal auch eine Gesandtschaft von Basel-Landschaft zum Entscheid in dieser Sache einberufen ist. Die endliche Schlußnahme der gedachten fünf Stände ist nun erfolgt, und die zu Protokoll gegebenen Protestationen ihrer Gesandtschaften sind bestätigt worden. Indem sie die von der Mehrheit der Kantone gefaßten Beschlüsse vom 14. September und 5. Oktober 1832 als bundeswidrig betrachten, werden sie nicht zugeben, daß ihre Gesandten neben Gesandten von Basel-Landschaft und den äußeren Bezirken von Schwyz in der Tagsatzung Sitz u. Stimme nehmen. Dieses ist die Erklärung, welche die Abgeordneten der in Schwyz versammelten Stände an die hohen Mitstände, welche die den Bund verletzenden Beschlüsse gefaßt haben, zu erlassen sich verpflichtet fühlen. Von ihnen wird es nun abhangen, die Einigkeit in der Eidgenossenschaft wiederherzustellen, was einzig geschieht, wenn sie von diesen Beschlüssen abstehen; wenn sie, auf den Pfad des Rechts zurückgekehrt, den Ruhestörern in den sich aufgelehnten äußeren Bezirken des Kantons Schwyz und in den Gemeinden des Kantons Basel keinen weiteren Vorschub, keine Unterstützung mehr angedeihen lassen, und auf diese Weise eine Wiedervereinigung möglich machen. Vereinigt im Lande Schwyz, von wo alle Eidgenossenschaft ausgegangen, verlangen die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg auch heute noch Aufrechthaltung des beschworenen Bundes von 1815, der nur mit Zustimmung aller Bundes-Glieder abgeändert werden kann. Ernst und bundesbrüderlich geben sie noch einmal zu bedenken, welche verderblichen Folgen die Anerkennung aufgelehnter und getrennter Kantonstheile als selbstständige Schweizer-Staaten für das gemeinsame Vaterland nach sich ziehen wird. Durch sie ist der Keim der Auflösung in den Körper der Eidgenossenschaft gelegt. Es verlangt vor Allem der bestehende Bund seine Erfüllung. Aus ihr allein kann Eintracht, Festigkeit und Würde der Eidgenossenschaft wiederkehren. Würden sie sich in der Hoffnung, womit sie noch auf die Bundestreue ihrer eidgenössischen Brüder trauen, getäuscht sehen und keine unumwundene Zusicherung von denselben erhalten, daß keine Gesandtschaft weder der sogenannten Basel-Landschaft noch der äußern Bezirke des Kantons Schwyz zur Tagsatzung gelassen werde, so erklären sie des Ferneren, daß sie die Ver-

sammlung in Zürich nicht als eine recht- und bundesgemäß zusammengesetzte Tagsatzung ansehen, noch ihre Beschlüsse als verbindlich für irgend einen eidgenössischen Stand anerkennen werden, und sie verwahren ihren Ständen feierlich alle Rechte, sowohl im Innern, als gegen das Ausland, welche die Bundes-Akte von 1815 und die Staats-Verträge, wodurch der auf diesen Bund konstituirten Eidgenossenschaft eine ehrenvolle und sichere Stellung im Europäischen Völkerrecht angewiesen wurde, ihnen zusichert. Welches aber auch die Schlußnahme der in Zürich vereinigten Stände seyn möge, so werden doch die in Schwyz versammelten Stände es sich angelegen seyn lassen, mit ihnen auf freundschaftlichem Fuße fortzuleben, werden den Bund von 1815 sorgfältig beobachten und jederzeit zu Allem Hand bieten, was das Heil des gemeinsamen Vaterlandes erheischen wird. Gegeben zu Schwyz, den 9. März 1833. — (Folgen die Unterschriften.)

Miszellen.

Berlin. Am 21sten vor. M. Morgens um 3 Uhr ist die Stadt Bacharach am Rhein, seit 100 Jahren zum erstenmale, von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Sechszehn Häuser, worunter einige sehr bedeutende Gebäude, sind ein Raub der Flammen geworden; sie waren nur sehr niedrig versichert, was den Verlust um so höher stellt.

Se. Majestät der König von Bayern hat den bisherigen Großherzogl. Hess. Geheimen Hofrath C. Theodor Küstner zum K. Hoftheater-Intendanten provisor. Eigenschaft ernannt.

* Breslau. Die Einladungsschrift zu der auf den 1., 2. u. 3. April d. J. festgesetzten Prüfung der Schüler des Königl. Friedrichs-Gymnasiums enthält eine Abhandlung über die Curve, deren Natur durch die Gleichung: $y^4 = [4ax - 2x^2]y^2 - x^2$ ausgedrückt wird. Vom Professor J. K. Tobisch.

Aus den angehängten Schulnachrichten erhellet, daß in den 6 Klassen der Anstalt wöchentlich in 188 Stunden (4 Stunden davon im Polnischen) unterrichtet worden ist. Die ordentlichen Lehrer sind: der Direktor Dr. Kannegießer, Prof. Dr. Kunisch, Prof. M. Tobisch, M. Mücke, Oberl. Wimmer, die Lehrer Woltersdorf, Tobisch II., Schulz; Hülfslehrer sind: der Diakonus Lic. Zastrau, die L. Hiller, Pohl und Peuker. — Die Zahl der Schüler war im März 1832 zusammen 220, im März 1833 dagegen 255. Von diesen wurden zu Ostern 1833 acht Schüler für den Abgang zur Universität geprüft. Sie erhielten sämmtlich das Prüfungszeugniß Nr. II.

Bücherschau.

Der Breslauer Kinderfreund.

1833. 1s Quartal (Nr. 1 bis 13). Prän. Pr. 10 Sgr.

Obgleich von der unter diesem Titel (im Verlage von Aug. Schulz und Comp. in Breslau) erscheinenden Zeitschrift erst 13 Nummern ausgegeben sind, so möchte es doch nicht unzweckmäßig seyn, die Leser dieser Zeitung auf dieses Blatt aufmerksam zu machen. Der Herausgeber desselben, Dr. Francolm, beabsichtigt dadurch denjenigen Eltern, denen es an Muße, pädagogischem Talent oder den gehörigen Kenntnissen fehlt, ihre Kinder in den Freistunden auf eine angenehme und nützliche Weise zu beschäftigen, ein diesem Zweck entsprechendes Mittel in die Hand zu geben.

Jede Bemühung, zur Bildung und Veredlung des heranwachsenden Geschlechts mitzuwirken, erwirbt sich den Beifall und Dank der Bessern; um so mehr werden diejenigen dem Verfasser Dank wissen, sich dieser Arbeit unterzogen zu haben, welche mit den Schwierigkeiten vertraut sind, die in der Anwendung der rechten Art und Weise liegen, segensreich auf das kindliche Gemüth zu wirken. Daß der Verfasser dieses Talent besitzt, beweisst schon die erste Quartal-Lieferung seines Kinderfreundes. Er führt hier die Kinder ein in den Kreis von zwei liebenswürdigen Familien. Die Eltern, deren angenehmste Beschäftigung darin besteht, für das leibliche und geistige Wohl ihrer gut gearteten Kinder zu sorgen, werden in diesem Bestreben durch einen erfahrnen Schulmann und Kinderfreund unterstützt, dessen Leitung die Kleinen in den Freistunden anvertraut sind; der sich mit ihnen über das, was in ihrem Kreise vorgeht, auf eine belehrende Weise unterhält; ihnen nützliche Winke über das in der Schule Gelernte, und ihrem Verstande und ihrem Gemüth durch lehrreiche Erzählungen, Darstellungen aus der Natur u. s. w. Nahrung giebt.

Wie sehr diese Darstellungsweise die Theilnahme der Kinder erregt, weiß Jeder, den Beruf oder Neigung dazu auffordern, sich mit denselben zu beschäftigen. Und somit wünschen wir denn, daß dieses Unternehmen einen recht segensreichen Fortgang haben möge! H.

Monat-Distichon.

April.

Bringst Du auch sonnige Zeit, so wissen wir's Alle doch leider,
Daß Du, — ein windiger Schalk, — gar zu gern foppest die Welt.

Clip.

Auflösung der Homonyme in Nr. 75: Patrone.

Homonyme.

Ich trug den Edelsten auf Erden.
Nun ist mein Loos, getragen werden.

P.........r.

Der anonym eingesandte, die Quartette des hiesigen Künstlervereins betreffende, Suum cuique überschriebene, Artikel, kann in diesen Blättern nur dann eine Aufnahme finden, wenn sein Verfasser sich, wenn auch nicht dem Publikum, doch dem Redacteur dieser Zeitung zu erkennen giebt und nennt.

Theater-Nachricht.

Montag den 1. April: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Herr Jäger, Königl. Würtembergischer Hof- und Kammersänger, Graf Almavia als erste Gastrolle.

Die musikalische Section der vaterländischen Gesellschaft versammelt sich Dienstag den 2. April, Abends halb 7 Uhr. Herr Diaconus Berndt wird über die musikalischen Einrichtungen der Magdalenen-Kirche einen Vortrag halten. Hierauf Herr Professor Prudlo des neusten in England erfundenen Blasinstrumentes erwähnen, sodann über das Verstimmen der Flöte sprechen.

* *

Das Fest der Freiwilligen.

In der heutigen Versammlung der hier anwesenden Theilnehmer ist Folgendes beschlossen worden:

Die Denkfeier des 2. Mai 1813 wird an dem bevorstehenden Jahrestage desselben, im Logensaale auf der Antonienstraße hierselbst Mittags um 1 Uhr stattfinden.

Die Theilnahme ist den Freiwilligen aller Grade und Truppen eröffnet, welche an jenem denkwürdigen Tage sich bereits im aktiven Heere unter den Waffen befunden und im Besitz der Combattanten Kriegs-Denkmünze sind, wenn auch Einer und der Andere zufällig nicht gerade in der Schlacht bei Gros-Görschen mitgefochten.

Durch Stimmenmehrheit sind erwählt: zu Vorstehern und Anordnern des Festes die Unterschriebenen, zum Schatzmeister insbesondere

der Pupillen-Deposital-Rendant Hauptmann Grauer.

Dies wird zur Nachricht für die auswärtigen oder in der heutigen Versammlung nicht zugegen gewesenen Herren Kameraden, so wie für diejenigen hiermit bekannt gemacht, welche ihren Beitritt vielleicht noch zu erklären wünschen. Die Subskription steht

bis zum 20sten April d. J.

offen und wird von dem Schatzmeister des Vereins, wohnhaft Werderstraße Nr. 32, angenommen. Das Nähere der getroffenen Verabredung wird Einheimischen mündlich, Auswärtigen schriftlich mitgetheilt werden, auch wird an dem gedachten 20. April Abends 6 Uhr noch eine vorbereitende Zusammenkunft in dem angezeigten Lokale stattfinden. Um das Andenken an diese Vereinigung durch ein gedrucktes Verzeichniß bleibend machen zu können, wird gebeten, bei der Anmeldung nächst dem vollständigen Namen, Charakter, gegenwärtigen Stand und Wohnort, auch den Truppentheil angeben zu wollen, in welchem die zur dauernden Erinnerung sich verbindenden Herren Kameraden am 2. Mai 1813 gestanden.

Breslau, den 30. Mai 1833.

Die Vorsteher des Festes.

Behrends, Ober-Landes-Gerichtsrath. Grauer, Rendant. Graf Pückler, Ober-Kommissarius. Röder, Hüttenfaktor. Wäcker, Garnison-Verwaltungs-Direktor. Wendt, Regierungs-Rath.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unseres Sohnes Wilhelm, mit Fräulein Rosalie Meyer aus Berlin, zeigen wir Freunden und Bekannten ergebenst an. Breslau, den 28. März 1833.

L. Bamberg und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

In Folge der heute früh 4¾ Uhr erfolgten vierzehnten glücklichen Entbindung meiner lieben Frau, hat mich Gottes Güte abermals mit einem Töchterchen beschenkt. Theilnehmenden Freunden diese Anzeige, und befindet sich Mutter und Kind Gottlob munter.

Neustadt O/S., den 26. März 1833.

Der Postmeister Weiß.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag nach 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Leontine geb. von Zychlinska, von einer gesunden Tochter, zeige ich hiermit meinen Freunden ganz ergebenst an.

Breslau, den 30. März 1833.

Adolph Giese,
K. Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, und in allen schlesischen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber
Wahrheit, Tugend, Geduld, Liebe, Freundschaft, Zufriedenheit, Vertrauen, häusliches Glück,
herausgegeben von A. Morgenstern.
8. broschirt. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Empfehlungswerth für diejenigen, welche über obige Gegenstände belehrt seyn wollen.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

So eben ist erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern von 1813 bis 1831. Mit Erläuterungen. 8. Stuttgart. Cotta. 1833. Preis 2 Rtlr.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Merkwürdige Kriminal-Rechtsfälle
für Richter, Gerichtsärzte, Vertheidiger und Psychologen bearbeitet
von
Dr. Bischoff,
Großherzogl. Sächsischem Kriminal-Richter, Dirigenten des Kriminal-Gerichts in Eisenach, des Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Ordens Ritter erster Klasse.
Erster Band. gr. 8. 1833. 2 Rthlr. 20 Ggr.

Der Herr Verfasser, welcher als ausgezeichneter und thätiger Schriftsteller, besonders im Fache der Kriminal-Rechtspflege, bereits rühmlichst bekannt ist, (vergl. u. a. Hitzigs Zeitschrift für die Kriminal-Rechtspflege in den Preuß. Staaten, Bd. 3, S. 399 bis 404; das Vorwort zum 10ten Hefte der Hitzigschen Annalen der deutschen und ausländischen Kriminal-Rechtspflege, so wie S. 223 desselben Heftes) wird vier Bände merkwürdiger Kriminal-Rechtsfälle herausgeben, welche alle Verbrechen umfassen, die das deutsche gemeine Recht kennt. Abgesehen davon, daß ein Werk von solcher Reichhaltigkeit bisher nicht erschienen ist, daß der Herr Verfasser, um demselben diesen Umfang geben zu können, von in- und ausländischen Behörden unterstützt wurde und derselbe nur die ihm mitgetheilten interessantesten Untersuchungen zu Erläuterung der betreffenden Kriminalrechts-Lehren auswählte: so gewährt diese Sammlung auch dem Untersuchungs-Richter und dem Vertheidiger eine treffliche Anleitung zu Behandlung der verschiedenartigsten Kriminalfälle. Sie zeigt dem Gerichtsarzte,

wie er sich bei allen denjenigen Untersuchungen zu verhalten habe, welche seine Thätigkeit erfordern; sie enthält für den Geistlichen, welcher zum Besuch der Gefangenen bestimmt ist, so wie überhaupt für den Psychologen und jeden gebildeten Leser eine belehrende und höchst anziehende Unterhaltung.

Vortheilhaftes Anerbieten
für
Freunde der Literatur,
besonders aber für
Lesegesellschaften und Leihbibliotheken.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

Verzeichniß einer Auswahl
werthvoller
Romane, Novellen, Memoiren,
und
anderer Schriften,
welche
zu sehr herabgesetzten Preisen
durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten sind.

Bei mir ist so eben fertig geworden, und durch alle gute Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. zu beziehen:

Das Corpus juris civilis,
ins Deutsche übersetzt
von einem Vereine Rechtsgelehrter,
und herausgegeben von
Dr. Carl Eduard Otto,
Kaiserl. Russischem Hofrathe und ordentlichem Professor der Rechte an der Universität Dorpat,
Dr. Bruno Schilling,
Königl. Sächsischem Consistorial-Assessor und Professor der Rechte an der Universität Leipzig,
und Dr. C. F. F. Sintenis,
als Redaktoren.

Erster bis sechster Band: Institutionen, Pandekten und Codex, nebst 5 Kupfertafeln und einem Titel-Register. Preis 24¾ Rtlr., Velinpapier 37⅛ Rtlr.

Der siebente und letzte Band (die Novellen und libri feudor enthaltend) erscheint im Laufe dieses Jahres.

Diejenigen resp. Abnehmer, welchen ihre Buchhandlung die vollständige Fortsetzung dieses Werkes nicht zu liefern vermag, wollen sich deshalb nur an eine andere oder an mich direkt wenden.

Leipzig, im März 1833.

Carl Focke.

Bei C. A. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 28, Endler, der Naturfreund. 11 Bde., komplett, mit 572 fein illumn. Kupf. Ldpr. 44 Rtlr., in elegant. Pappbd. u. ganz neu, für 16½ Rtlr.

Wielands sämmtliche Werke, 53 Bände, komplett, mit sämmtlich. Ergänz., neueste Auflage, 1828, sehr elegant geb., für 15 Rtlr.

Scheller, ausführl. latein. und deutsch. Lexikon. 4 Bde. Hfrzbd., für 5⅓ Rtlr. Riemer, griech. Lexikon. 2 Bde. 1821. Hfrzbd., für 3 Rtlr. Ballenstädt, die Urwelt. 3 Bde., 1818. Ldpr. 3½ Rtlr., g. neu, für 2 Rtlr. Blumenbach, Handb. der Naturgeschichte, neueste Aufl., 1825. Ldpr. 2½ Rtlr. Pappbd., ganz neu, für 1⅚ Rtlr. Ennemoser, Geschichte des Magnetismus, 1819. Ldpr. 3⅙ Rtlr., Pappbd., g. neu, für 2 Rtlr. Wildenow, Anleitung z. Selbststudium d. Botanik, mit illumn. Kupf. 2te verm. Auflage. L. pr. 2⅓ Rtlr., für 1⅓ Rtlr.

Höchst wichtige Anzeige
für alle Kaufleute, Banquiers, Fabrikanten, Apotheker, Gastwirthe, Gewerbetreibende, Berg- und Hüttenwerksbesitzer 2c.
In 12 Monatslieferungen, jede zu 15 Sgr.
(Ohne Vorausbezahlung.)
Einladung zur Subscription
auf ein
Adreß-Handbuch
oder
Verzeichniß der Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Berg- und Hüttenwerke 2c. von ganz Europa und den Hauptplätzen der übrigen vier Welttheile.
Herausgegeben von J. Schellenberg.
Mit vier schönen Stahlstichen, die Ansichten von Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M. vorstellend.

Jeder spekulative Geschäftsmann, er sey Banquier, Kaufmann, Fabrikant, Apotheker, Künstler, Gastwirth oder handelnder Handwerker, welcher seine Firma, seine Waare, seine Fabrikate und Artikel, worin sie auch bestehen mögen, auch auswärts bekannt wissen will, bedarf ein solches Werk, und kann durch Hülfe desselben, alle Länder der Erde von seinem Comtoir oder von seiner Werkstatt aus besuchen und zu seinem Vortheil benutzen.

Eine ausführliche gedruckte Anzeige, welche die Wichtigkeit dieses Werkes näher auseinander setzt, ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu haben. In Breslau nimmt Bestellungen darauf an:

G. P. Aderholz
(Ring und Kränzelmarkt-Ecke).

Bei F. Pustet in Regensburg ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Ostern, die Zeit der Gnade,
erkannt und gefeiert
von dem katholischen Christen.
Andachtsbuch zur heiligen Messe, Beichte, Kommunion 2c.
von Jos. F. Bamberger. 22½ Sgr.

Sechs Fastenpredigten
von der Leidensgeschichte Jesu, sammt einer Predigt auf das Oster-Fest.
Von U. Bacher. 8. 8 Sgr.

Eben ist erschienen:

Der aufrichtige

Breslauer Likör-Fabrikant,

oder

deutliche und genaue Anweisung, wie man alle Sorten wirklicher Breslauer Liköre ächt anzufertigen habe.

Aus den hinterlassenen Papieren eines Breslauer Destillateurs, welcher das Fach 30 Jahre praktisch betrieben hat.

Herausgegeben von H.
Breslau 1833.
In Commission der Buchhandlung des Herrn Eduard Pelz, Schmiedebrücke Nr. 1,
welcher zugleich für die Aechtheit dieser Rezepte Garantie zu leisten in den Stand gesetzt ist.
Preis 2 Rtlr.

Obschon nach der Angabe auf den Titeln vieler Anweisungen zur Likörfabrikation die Rezepte zu den berühmten Breslauer Likören öffentlich mitzutheilen versprochen worden sind, so wollen doch manche Käufer von dergleichen Schriften behaupten, „nicht im Stande zu seyn, darnach Liköre zu bereiten, die denen in Breslau fabrizirten gleichkommen.“

Es wird also das Erscheinen und die Mittheilung oben angezeigter Anweisung Vielen willkommen seyn, da die Aechtheit und Originalität derselben garantirt wird; so daß jeder Käufer überzeugt seyn kann: nach den darinnen angegebenen deutlichen und genauen Vorschriften auch wirklich alle Sorten Liköre in derselben Güte herzustellen, wie sie in Breslau selbst gefertigt werden.

Der Herausgeber glaubte um so mehr auf eine günstige Aufnahme rechnen zu dürfen, als man öfter für die Mittheilung eines einzigen Rezeptes so viel bezahlt, als der Preis dieser ganzen vollständigen Sammlung ist.

Jeder Käufer dieser Schrift verpflichtet sich übrigens bei der Abnahme, die mitgetheilten Rezepte nur zu seinem eigenen Gebrauche zu behalten und selbige keiner andern Person abzugeben.

Die Fortsetzung von Berlin, wie es ist und — trinkt, brochirt 5 Sgr.,
ist so eben angekommen in der Kunsthandlung von Eduard Sachse, Riemerzeile Nr. 23.

Der beste König, das ähnlichste Portrait des Königs von Preufsen. $2^1/_3$ Sgr.
Portrait der hochseligen Königin von Preufsen, gem. von Gebauer, lith. v. Schall. 1 Rthlr.
(Gegenstück zum Portrait des Königs, welches zum Besten der, durch die Cholera Verwaisten, erschienen ist.)

Kunsthandlung von Eduard Sachse,
Riemerzeile Nr. 23.

Bekanntmachung.

Um dem Publikum die Beschaffung der neuen Coupons-Bogen zu den Polnischen Pfandbriefen zu erleichtern, sind wir bereit, gegen eine verhältnifsmäfsige Provision diese Besorgung zu übernehmen. Die nähern Bedingungen sind in unserem Comptoir, Blücherplatz Nr. 13, zu erfahren. Auswärtige Anfragen erbitten wir uns portofrei.

Eichborn und Comp.

Die Schöpfung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, hierdurch anzuzeigen, daß er auf kommenden Grün-Donnerstag, den 4. April Abends 7 Uhr, zum Besten seiner Mutter, die Schöpfung von Haydn in der Aula aufführen wird, und ladet hierzu alle Kunstfreunde ganz ergebenst ein.

Breslau, den 26. März 1833.

August Schnabel,
Musiklehrer am kathol. Seminar.

Literarische Anzeige.

Bei Bornträger in Königsberg ist erschienen und bei

C. G. Förster in Breslau

zu haben:

Kreyßig, der Kartoffel-Anbau im Großen, durch ein die übrigen Wirthschaftsverhältnisse nicht störendes, erleichterndes Verfahren; so wie die Verwendung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerei, Viehmastung und Nutzviehhaltung. Preis 15 Sgr.

Neue Musikalien bei C. G. Förster.

Albrechts-Strafse Nr. 53.

Auber, Ouvert. p. Pianof. de l'Opera „le Serment“ $17^1/_2$ Sgr.
Herold, Andante et Rondeau p. Pianof. sur un motif de Zampa. op. 55. $17^1/_2$ Sgr.
Herz, H. 2. Airs de Ballets de la Tentation arrangé en Rondeaux. Nr. 1 et 2. à $17^1/_2$ Sgr.
— — Variat. brill. sur un air suedois p. Pianof. $27^1/_2$ Sgr.
Koch, 2 Rondeaux p. Pianof. 1 Rtlr. 5 Sgr.
Reissiger, Gesänge und Lieder für eine Sopran- oder Tenor-Stimme mit Pianof. op. 84. $22^1/_2$ Sgr.
Ries, grofse Fest-Ouverture und Siegesmarsch für grosses Orchester. 4 Rtlr. 10 Sgr.
— — dieselbe zu 4 Händen. 1 Thlr.

Carl Gustav Förster.

Buchstaben-Oblaten, à 2 Sgr., 4 Sgr. u. 10 Sgr., sind wieder vorräthig bei

Eduard Sachse
Riemer-Zeile Nr. 23.

Bekanntmachung.

Auf der Königl. Holz-Ablage zu Jeltsch sollen Mittwoch den 10. April circa 4047 Klaftern Hart- und Weich-Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungsgebäude, während der Dienststunden eingesehen werden können, auch sollen solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen zur Kenntnißnahme vorgelegt werden.

Breslau, den 13. März 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Die Forstparzelle an der Straße von Constadt nach Creutzburg, zur Oberförsterei Bodland gehörig, von 46 Morgen 81 □R. Flächen-Inhalt, in 8 Loose zu 6 und resp. 4 Morgen getheilt, soll im Wege des Meistgebots im Termine den 15ten Mai d. J. zu Jagdschloß Bodland Vormittags um 10 Uhr, von dem ernannten Kommissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rath Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden und nach vorheriger Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei der Oberförsterei Bodland, bei dem Rent-Amte Creutzburg und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 23. März 1833.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

In dem abgekürzten Concurs-Verfahren über den Nachlaß des am 30. Decbr. 1830 hierselbst verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Journalisten Carl Friedrich Kauffmann wird den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des § 7 Tit. 50. Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht, daß nach Verlauf von 4 Wochen die Vertheilung der Masse erfolgen wird.

Breslau, den 15. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Kaufmann Johann Heinrich Schillerschen Curatel-Sache machen wir hierdurch bekannt, daß auf Grund der Bestimmung des väterlichen Testaments die Vormundschaft über den am am 2ten September 1806 gebornen Sohn Johann Gustav Emil Schiller, bis nach zurückgelegtem dreißigstem Jahre, fortgesetzt wird.

Breslau, den 14. März 1833.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.
v. Blankensee.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nähe des Dorfes Imielin, Plesser Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, sind am 13. März c., sieben Stück eingeschwärzte Ochsen, sämmtlich podolischen Ursprungs, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 11. Mai dieses Jahres sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 23. März 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Da die frühere zum Verkauf Försterei in Moselache, Brieger Kreises, bestehend aus einem Wohnhause nebst Wirthschafts-Gebäuden, 3 Morgen Acker und 3 Morgen 100 □ Wiesengrund, abgehaltenen Termine keine günstigen Resultate gewährt, so habe ich im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Breslau zu diesem Behuf eventualiter zur Zeit Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre einen nochmaligen Termin auf Montag den 22. April Vormittags um 11 Uhr in dem Forsthause zu Moselache anberaumt, zu welchem Kauf-, resp. Pachtlustige hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen bleibt.

Bei einer Verpachtung wird der Anfang der Pachtperiode zum 1sten Juni d. J. bestimmt. Die Verkaufsbedingungen können in der Domainen- und Forstregistratur Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Breslau, so wie auch bei dem Förster Heinrichs in Moselache eingesehen werden, der überdies die Gebäude und Grundstücke auf Erfordern zur Besicht gung anweisen wird.

Scheidelwitz, den 21. März 1833.

Der Königliche Forst-Rath.
v. Rochow.

Bekanntmachung.

Es soll nunmehr die Theilung des Nachlasses des im Priesterhause zu Neisse verstorbenen emeritirten Erzpriesters und Pfarrers Franz Bauch, vormals zu Schnellewalde erfolgen, welches auf den Antrag der Erben desselben in Gemäßheit des §. 137, Tit 17, Thl. I. des Allg. Land-Rechts, den unbekannten Gläubigern hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, die ihnen an den Nachlaß des Verstorbenen zustehenden Ansprüche, vom 1sten April d. J. angerechnet, binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie sich nach Verlauf dieser Frist an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau, den 14. März 1833.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

Ediktal-Citation.

Das von dem Bauer Friedrich Langer zu Komeise am 8. August 1805 für den dasigen Lokalkaplanstiftungsfond über 2400 Floren oder 1600 Rtlrn. mit der Verpflichtung der jährlichen Verzinsung zu 5 procent ausgestellte Schuld und Verpfändungs Instrument, verbunden mit der Rekognition über die Eintragung dieser Schuld auf den Bauergütern Nr. 27 und 51 zu Komeise, ist verloren gegangen, und wird auf den Antrag des Gläubigers hierdurch aufgeboten. Alle diejenigen, welche an diese, theilweise zu löschende, Schuldpost, und das erwähnte, darüber ausgestellte, Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch zu machen haben, werden behufs der Geltendmachung desselben ad terminum den 2. Mai d. J. früh 9 Uhr in loco Komeise vor dem unterzeichneten Gerichtsamte zu erscheinen, mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Schuld- und Hypotheken-Instrument des Friedrich Langer vom 8. August 1805 präkludirt, letzteres selbst amortisirt, für den bekannten Gläubiger neu ausgefertiget, und die Schuld nach Höhe des abgegoltenen Betrages gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 14. Januar 1833.

Das Gerichts-Amt Komeise.

Zuchtschaafe-Verkauf.

In Buchelsdorf bei Namslau stehen eine bedeutende Quantität veredelte Schaafe zur Zucht zum Verkauf und können alle Sonnabende und Sonntage angesehen und resp. verschlossen werden. Buchelsdorf, den 18ten März 1833.

Die zum Verkauf bestellte Commission der Ober-Amtmann Buchwaldschen Verlassenschafts-Masse.

Stache. Fiebig. Hancke.

Anzeige.

Eingetretener Familienverhältnisse wegen sollen den 18ten, 19ten und 20sten April d. J. folgende Gründstücke:

1) das auf der Junkernstraße sub Nr. 18,
2) das auf der Groschengasse sub Nr. 26,
3) das am Neumarkt sub Nr. 9 belegene, die Aloe genannte Haus,
4) die am Schießwerder Nr. 4 nach der neuen Bezeichnung hieselbst befindliche Essigfabrik, und
5) die zu Kaltasche bei Strachwitz sub Nr. 36 gelegene, vormals Johann Nowagsche Freigärtnerstelle;

vermöge erhaltenen Auftrages von mir aus freier Hand verkauft werden; ich lade daher Kauflustige hierdurch ergebenst ein, an den gedachten Tagen sowohl in den Vormittags- als Nachmittagsstunden ihre Gebote in meiner am Neumarkt Nr. 8 belegenen Wohnung abzugeben, und insofern solche annehmlich befunden werden, den sofortigen Abschluß des Verkauf- und Kauf-Contracts zu gewärtigen.

Breslau, den 23. März 1833.

Hirschmeyer,
Königl. Justiz-Kommissarius und Fürstbischöflicher Consistorial-Rath.

Auktion.

Am 2. April c. sollen im Auktions-Gelasse Nr. 49, am Naschmarkte zuerst circa 50 Scheffel Aepfel, dann verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Große Gemäldeversteigerung.

Der Kunsthändler Herr Lepke aus Dessau, der uns durch mehre Jahre schon manches gute Bild zugeführt hat, beabsichtigt seine Sammlung schöner Original-Oelgemälde aus allen Schulen, wobei sich auch einige neuere aus der Münchner Malerschule befinden, unter den Auktionshammer zu stellen; zu welchem Behuf ich einen Termin auf den 3ten d. M. Vormittags von 9 — 12 Uhr, Ohlauer-Straße im blauen Hirsch anberaumt habe, und wozu ich Kunstliebhaber ergebenst einlade.

Pfeiffer, Aukt.-Commissarius.

Den 3ten April d. J., Nachmittags von 2 Uhr an, werden die zum Vicarius Lachmannschen Nachlaß noch gehörigen Blumengewächse verschiedener Art, in circa 140 Näpfen, im Hofe der Fürst-Bischöflichen Residenz auf dem Domehierselbst, verauktionirt werden, welches Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Breslau, den 30. März 1833.

Seiffert,
Capitular-Vicariat-Amts-Sekretär
im Auftrage.

Zweite Beilage zu Nro. 78. der Breslauer Zeitung.

Montag den 1. April 1833.

Erprobtes Schweizerisches Kräuter-Oel, zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare.

Erfunden von K. Willer.

Unterzeichneter, welcher bei seinen Gebirgsreisen in der Schweiz das Glück hatte, ausgezeichnete, ganz unbekannte Kräuter anzutreffen, war so glücklich ein stärkendes Oel hiervon zu erzeugen, welches dem Haarwuchse in einem hohen Grade beförderlich ist, und nicht allein, daß das Haar dadurch an Schönheit und Stärke gewinnt, erprobte es sich vielmehr, daß auf den kahlsten Stellen des Kopfes durch fleißigen vorgeschriebenen Gebrauch die Haare hervorsproßten, sich nach und nach verdickten, verlängerten und ihre frühere Schönheit wieder erhielten. Zugleich ist dieses Oel wegen seines angenehmen Geruches sehr empfehlend.

Von Zeit zu Zeit werden in den öffentlichen Blättern sehr ausgezeichnete Zeugnisse über die Wirksamkeit dieses Oels erscheinen.

Zum Beweis der wahren Aechtheit dieses Oels und zur Kenntniß, wie dasselbe angewendet werden soll, ist jedes Fläschchen mit des Erfinders und Fabrikanten Petschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchs-Anweisung, nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesem Oel ist die einzige Niederlage für Breslau bei Herrn Moritz Geiser, woselbst das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 Fl. 30 Kr., oder 1 Rthlr. 15 Sgr. zu haben ist. K. Willer in der Schweiz.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bemerke ich noch, daß dieses Kräuter-Oel bereits auch in Berlin, laut der Königl. privilegirten Berlinischen Zeitung Nr. 297 vom 18ten Dezember 1832 durch ärztliche Prüfung, öffentliche Anerkennung gefunden hat.

Herr E. F. T. Huhndorf in Oels ist von mir mit einer Quantität dieses Kräuter-Oels zum Debit versehen worden.

Breslau, den 1. April 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Ganz fein gemahlener, weißer Glas-Dünger-Gyps, dessen zweckmäßigste Zubereitung für den landwirthschaftlichen Betrieb sich sogleich durch die einfache Vergleichung mit anderem Gyps — deutlich zeigt, ist zu den billigsten Preisen zu haben: im Comptoir Nikolaistr. Nr. 7, und hinter der Domkirche am Ausgange der (2ten) Hirschgasse an der Oder in Nr. 20 beim Aufseher Schmidt.

Sehr schöne, trockene Wasch-Seife in Stegen, den Centner zu 15½ Rtlr., das ℔ zu 4¾ Sgr. empfiehlt

Ferdinand Ilgner,
Ohlauer-Straße Nr. 83.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 2ten und 3ten d. M., ist zu erfragen im fliegenden Roß, Reusche-Straße.

Verpachtung.

Der Herr Baron von Teichmann auf Freyhan beabsichtiget, die ihm gehörige Minder-Standesherrschaft Freyhan, mit dem Großherzogthum Posen und der Standesherrschaft Militsch grenzend, exclusive der Forsten zu verpachten. Die Herrschaft trägt 2244 Rtlr. Grund-, Mieth- und Mühlen-Zinsen, hat 3539 Morgen Ackerland, 823 Morgen Wiesen, 842 Morgen Teiche, ein nicht unbedeutendes Brau- und Branntwein-Urbar, eine veredelte Schaaf- und Rindvieh-Heerde, und es ist über Mangel an Absatz der Produkte nicht zu klagen. Wer sich in frankirten Briefen an den Herrn Besitzer oder an mich wendet, der wird über die näheren Verhältnisse und Bedingungen genügende Auskunft erhalten.

Breslau den 30. März 1833.

Bahr, Justiz-Rath.

Waaren-Anzeige.

Feinsten, feinen, mittlen, ordinären und Backzucker, große Mandeln, Schaalmandeln, gelesene Smyrn. Rosinen, Trauben-Rosinen, Sultan-Rosinen ohne Körner, gute reinschmeckende Kaffee's, feinste Vanille- und Gewürz-Dampf-Chokolade, feinen Pecco, Perl, Haysan und grünen Thee. Ferner: Fließenden und gepreßten Caviar, nord. Kräuter-Anschovis, Sardellen, marinirten Lachs, Pommersche Gänsebrüste, Braunschweiger Wurst, Moutarde, feine Oele, Estragon-Essig, Schweizer-, Holländischen-, Parmesan-, Chester-, Limburger- und grünen Schweizer-, Kräuter-Käse ꝛc., Astr. Zucker-Erbsen, eingemachten Ostind. Ingwer ꝛc., so wie sämmtliche Spezerei-Waaren empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Carl Fr. Prätorius.
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und respektiven Reisenden habe die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich zum 1sten April c. den Gasthof, „zum goldnen Anker" genannt, in Oberschlesisch-Neustadt in Pacht genommen habe, wobei ich die reelste billigste Bedienung und höchst freundliche Aufnahme verspreche; weshalb ich um geneigten Zuspruch höflichst bitte.

J. Rumler.

☞ Anzeige.

Neue ächte Veroneser Salami-Wurst von vorzüglicher Güte, empfingen eben und offeriren billig:

Gebrüder Knaus, Kränzelmarkt Nr. 1.

Anzeige.

Neuen französischen Luzerne-Saamen, die preuß. Metze 1 Rtlr. 18 Sgr., das Pfd. à 8 Sgr., empfiehlt:

E. F. Schöngarth,
Schweidnitzer-Straße im rothen Krebs.

Tinktur,

welche das Sohlen- und Oberleder haltbar macht, auch alles andere Leder und Riemenzeug, so der Nässe ausgesetzt ist, für Fäulniß und Moder schützt, selbst wenn Leder auf feuchten Lagern schon moderich geworden ist, damit wieder in gesunden Zustand gesetzt werden kann und wenn die Tinktur eingetrocknet ist, das Leder von jeder Wichse gleich Glanz erhält. Die Anwendung ist sehr einfach und geringen Kosten, welches beim Abholen näher mitgetheilt wird. Das Preuß. Pfund ist 6 Sgr. und Gefäße müssen mitgebracht werden, für Auswärtige werden selbige besorgt und auf Rechnung gebracht.

Stiefelwichse,

bei welcher die angezeigte Tinktur, so das Leder haltbar macht, verbunden und so gestellt ist, daß sie das Leder durchaus nicht entkräftet, sondern wenn damit fortgefahren wird, es sehr weich erhält, daß der Fuß nicht leidet und für Brüche und Löcher auf lange Zeit schützt, auch zugleich ein ausgezeichnetes Schwarz, sehr schönen, klaren und dauerhaften Glanz, dem Lack gleich, schnell macht, und wegen ihrer besondern Güte viel ausgiebt. Diese Wichse ist in zwei Sorten, flüßige das Preuß. Pfund zu 4 Sgr. und dicke à 5 Sgr., aber in Parthieen nach Verhältniß billiger. Die Gefäße wie sie nöthig, müssen mitgebracht werden; für Auswärtige werden solche besorgt und auf Rechnung gebracht.

F. Richter,
vor dem Ohlauer Thor, Margarethen-Gasse Nr. 9, gleich hinterm Schwan, in der Besitzung des Hrn. Morave.

Bekanntmachung.

Da ich den 1. April die Gastwirthschaft im Russischen Kaiser vor dem Oder-Thor an meinen Schwager Herrn David Selle abtrete, so sage ich meinen werthgeschätzten hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern ergebenst den herzlichsten Dank für das Wohlwollen, welches Sie mir und meinem verstorbenen Mann die 4 Jahre hindurch geschenkt haben. Mit dem Wunsche, daß meine verehrten Gäste mit mir jederzeit zufrieden waren, bitte ergebenst um ein ferneres Wohlwollen.

Breslau, den 1. April 1833.

Christiana, verwittwete Selle.

☞ Indem ich einem hochzuverehrenden Publikum hierdurch ergebenst anzeige, wie ich die mit meinem Hause verbundene Gastwirthschaft und Tanzgelegenheit, welche letztere auf den zweiten Oster-Feiertag wieder ihren Anfang nimmt, von heute an, selbst übernommen habe, verbinde ich hiermit, unter Versprechung der promptesten und solidesten Bedienung, die Bitte, mich, wie früher meinem verstorbenen Bruder mit gleichem gütigen Zuspruch zu beehren.

Breslau, den 1. April 1833.

David Selle,
Gastwirth zum russischen Kaiser.

In der Berliner Strohhut-Fabrik, Albrechts-Straße Nr. 50, werden täglich Strohhüte schön gewaschen, gebleicht, nach der neuesten Mode geschnitten und garnirt. Auch werden Papierhüte in allen Farben gefärbt.

F. G. Kraatz.

Ein gut erhaltener, breitspuriger Reisewagen wird zu kaufen gesucht, Carls-Straße Nr. 13, par terre.

Große Steingut-Auktion.

Montag den 1. April und folgende Tage a. c. werde ich für auswärtige Rechnung, früh von 9 Uhr, Nachmittag von 2 Uhr an, im blauen Hirsch, ein großes Assortiment Steingut-Waaren, wobei vorzüglich tiefe und flache Teller, Menagen, Salatièren u. dgl. vorkommen, gegen baldige Zahlung versteigern.

S. Pieré, conc. Aukt.-Commiss.

Billig zu verkaufen.

180 Pfund gutes brauchbares Kupfer, das Pfund à 9¼ Sgr., ist zu haben bei:

M. Rawitz,
Neue-Weltgasse Nr. 14, in der Schmiede 1 Treppe.

Ganz frische große Holsteinsche Austern in Schalen; dergl. ausgestochene, pr. 100 4 Rtlr. und 3⅓ Rtlr.; frischen fetten und starken Rhein-Lachs; frischen geräuch. Silber-Lachs; Flick-Heringe, 4 Bund 12 Sgr.; 4 Stück geräucherte Aale 20 Sgr.; marinirte Brat-Heringe, 12 Stück 15 Sgr.; marin. Aal, pr. Pfd. 12 Sgr.

Frische Brikken, pr. Stück 1 und 1¼ Sgr.; frische Enchovis, pr. Pfd. 14 Sgr.; Holländ. Heringe, pr. Stück 1¼ Sgr.; Englische 9 und 10 Pf.; frisch. geräuch. große Pommersche Gänsebrüste, pr. Stück 16 Sgr.; Honig, das große Quart 20 Sgr.; 1 Pfd. für 6 Sgr.; geschälte Bamberger Aepfel, pr. Pfd. 5 Sgr.; Brenn-Spiritus, pr. Preuß. Quart 5 und 5½ Sgr.; Holsteinschen Käse (dem Holländ. ähnlich), pr. Pfd. 5 Sgr.; einl. Schweiz. Käse, pr. Pfd. 4 Sgr.; neuen fetten Limburger, pr. Stück 12 Sgr.; eine Hälfte für 6 Sgr.; und frisches Stettiner Bier, pr. ½ Bouteille 5 Sgr., pr. ½ B. 2½ Sgr.; exklusive Flaschen, offerirt:

G. B. Jäkel.

Flügel-Verkauf.

Ein ganz neuer, gut gearbeiteter Flügel von Birkenholz steht zum Verkauf: Kupferschmiedestraße Nr. 25. Das Nähere im Kaufladen daselbst.

Ein Schäfer,

welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht zum Term. Johanni c. ein anderweitiges Unterkommen. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Bestellungen auf lakirte Thür- und Klingelschilder werden aufs beste ausgeführt von

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Eine bedeutende Sendung vergoldeter Armbänder zu 2 bis 9 Rtlr., so wie Gürtelschnallen, Brustketten, Pendeloques u. dgl. erhielten und verkaufen wohlfeil:

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Feinste Castor-Hüte,
sowohl Wiener als auch eigener Fabrik, sehr leicht und dauerhaft gearbeitet empfiehlt billigst; die Hut-Fabrik, Reusche-Straße Nr. 43, neben dem rothen Hause.
Niederlage: Reusche-Straße Nr. 63, neben dem grünen Pollak, bei Carl Schmidt.

Junge, tragbare Weinstöcke, frühe Sorten; bewurzelte einjährige Centifolien im ½ und ¼ Schock, circa 100 Ellen Buchsbaum sind zu verkaufen. Das Nähere wird nachgewiesen beim botanischen Gärtner Hrn. Liebich und im Lotterie-Comptoir Nr. 38, am Ringe.

Ein noch in gutem Zustande befindliches Billard ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen:
Kloster-Straße Nr. 10.

Lein-Saamen,
vorzüglich gut gereinigt, von bester Keimfähigkeit, offerirt:
M. Liebrecht, in Namslau.

Schnür-Mieder,
nach Wiener und englischer Art gearbeitet, sind von 1 Rthlr. in hinauf steigenden Preisen, in Auswahl zu haben.
D. Walter,
Ohlauer-Straße Nr. 79, zwei goldene Löwen.

Wiener Seiden-Locken,
in dem neuesten Geschmack und zu den mindesten Preisen, empfiehlt: Heinrich Loewe, am großen Ringe.

Anständige Demoiselles, welche im Weißnähen und Putzmachen geübt sind, finden sogleich Beschäftigung in der Putz- und Mode-Schnittwaaren-Handlung von Eduard H. F. Teichfischer, am Ringe in den 7 Kurfürsten.

Beste grüne Korn-Seife,
welche allen Anforderungen einer guten Seife entspricht, der Brandenburgschen und Pommerschen an Qualität nicht nachstehet, im Preise aber bedeutend billiger ist, empfiehlt:
Die Fabrik grüner Seife von
J. Cohn und Comp.
Albrechts-Straße, zur Stadt Rom.

Fenster-Vorsetzer,
das Stück von 12 Sgr. an, und zu allen höheren Preisen, mit Wolldruck, empfiehlt in den allerneuesten Sorten:
Heinrich Loewe, am großen Ringe.

Eine schlagende Nachtigall ist zu verkaufen, vor dem Schweidnitzer Thore neben dem Weiß-Garten im Kynast-Hause, beim Schneider Koch.

Vor dem Sand-Thore, Stern-Straße in dem Garten Nr. 6 bei der Train-Remise, ist eine Stube mit auch ohne Meubel nebst einem kleinen Gärtchen zur eigenen Bepflanzung zu vermiethen; das Nähere daselbst.

Sommerwohnungen, Garten-Abtheilungen mit Sommerhäusern und Obstbäumen besetzt, sind zu vermiethen vor dem Sand-Thor, Stern-Gasse Nr. 12.

Ein junger Mann wünscht auf dem Pianoforte noch einige Stunden zu geben. Nikolaistraße Nr. 77, 3 Stiegen.

Unterkommen-Gesuch.
Ein mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener sehr thätiger, ordnungsliebender Kutscher, sucht als solcher oder auch als Haushälter, Markthelfer und dergl. ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft giebt der Buchhalter Müller, Herrnstraße Nr. 20.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl des neusten und modernsten Damen-Putzes, neuer Französischer Strohhüte und Blumen in verschiedenen Gattungen, auch werden bei ihr Strohhüte nach Pariser Art gereinigt und modern garnirt.
Die Damen-Putz-Handlung
von Charlotte Pyritz aus Berlin,
Riemerzeile Nr. 14.

Kegelbahn-Einweihung und Fleischausschieben.
Die Einweihung seiner neu eingerichteten Fünfzehnbahn feiert durch ein großes Fleisch-Ausschieben kommenden Montag als den 1. April d. J. der Koffetier Sauer zu Rosenthal; wozu derselbe ergebenst einladet.

Zu vermiethen sind
Term. Ostern an der Promenade die erste Etage von 4 Stuben, 1 Kabinet, nebst Küche und Beigelaß, nebst Gartenbenutzung à 240 Rtlr. — Schuhbrücke, 1ste Etage, 6 Stuben, Küche und Zubehör 200 Rtlr. Term. Joh.: Ohlauerstraße, 2te Etage, 7 Stuben, verschlossenes Entree, Küche und Beigelaß à 280 Rtlr. — Verschiedene andere Quartiere, sowie auch meublirte Zimmer werden nachgewiesen und stets beschafft vom

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zu vermiethende Sommerwohnungen werden nachgewiesen: Nikolai-Straße Nr. 44 par terre links.

Eine vor dem Oderthore, nahe an der Oder gelegene Besitzung, mit Schankgerechtigkeit, bestehend aus einem massiven Wohngebäude mit 11 Stuben, über 3 Morgen Garten, und einer Kegelbahn, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere: Ketzerberg Nr. 13, bei F. Ferl.

Wohnung zu vermiethen.
Am Ringe, Paradeplatz-Seite, ist die erste Etage, bestehend in 6 heizbaren, größtentheils schön und neu gemalten Zimmern, 3 Kabinets, verschließbarem Entree, Küche und Beigelaß, so wie Stallung und Wagenplätze zu vermiethen, und Termino Johanni dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere am Ringe Nr. 4, eine Stiege hoch zu erfahren.

Veränderungswegen sind verschiedene gute Kupferstiche abzulassen; das Nähere: Mathiasstr. Nr. 6 im ersten Stock vorn heraus.

Zu vermiethen sind mehrere Garten-Plätzchen; neue Schweidnitzerstr. Nr. 6.

Zu vermiethen.

Auf dem Naschmarkt Nr. 49 ist nächste Johannis die 2te Etage vorne heraus zu vermiethen. Desgleichen zu Ostern eine große Stube im Hinterhause für einen einzelnen Herren. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zum bevorstehenden Sommer ist eine sehr nahe der Stadt belegene, aus einem ganzen Gebäude, mit einem großen Saale; 4 Stuben, Keller, Küche und Bodengelaß bestehende Wohnung, nebst der Benutzung eines schönen Gartens, für 140 Rtlr. zu vermiethen. Das Nähere ist Mathiasstraße Nr. 90, beim Haushälter zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Landes-Komiteerath von Wenzyk a. W rschau. — In der gold. Krone. Die Ober-Landesgerichts-A skultatoren Hr. Wagner u. Hr. Felsche aus Berlin. — Hr. Gutsbesitzer v. Burgsdorff a. Reichau. — Hr. Lehrer Drescher a. Striegau. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Sternberg a Kempen. — Im blauen Hirsch. Fr. Freiin v. Still ried a. Wildschütz. — Hr. Justiz-Kommissarius Neumann a. Bunzlau. — Hr. Kaufm. Herz a. Ungarn. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Winter a. Magdeburg — Hr. Hofrath Riebel a. Karlsruh. — Im gold. Baum. Frau v. Mielencka a. Ziulkow. — Hr. Graf v. Pfeil a. Ellguth — Im gold. Schwert: Hr. Kaufmann Hüttner a. Düren. — Im goldnen Zepter: Die Gutsbesitzer: Hr. v. Krenski a. Grembanin. Hr. Baron v. Obernitz a. Magnie.

In 3 Bergen: Hr. Gutsbesitzer Baron v. Bissing, aus Beerberg. — Hr. Referendarius v. Sch ll a. Neudorf. — In der großen Stube. Hr. Polizei-Distrikts-Kommissar. Kretschmer a. Glogowo. — Hr. Gutsbesitzer v. Taczanowski a. Taczanowo. — Hr. Advokat Basinski a. Ostrowo. — Im blauen Hirsch. Hr. Oberamtm. Drescher a. Wiersbel — Hr. Graf v. Nostitz a Liegnitz. — Im Rautenkranz. Die Kaufleute: Hr. Menzel u Hr. Ruffer a. Liegnitz.

In Privat-Logis: Am Ringe No. 16. Hr. Kämmerer Schmiege a. Waldenburg. — Dominikanerplatz No. 3 Herr Partikulier v. Stutterheim a. Parchwitz. — Albrechtsstraße N. 26 Hr. Ober-Stallmeister Kämmerer v. Paczenski-Tenczin a. Altenburg. — Nik laistraße No. 5 Fräulein v. Pfeil a. Nimptsch. Oderstraße No 27 Hr. Oberamtm. Seydel a. Nimptsch. — Büttnerstraße No. 5 Hr. Kaufm. Penning a. Liegnitz. — Kupferschmiedestraße No. 46 Hr. Wirthschafts Insp. Liebich aus Medzibor. — Am Ringe No. 43. Hr. Land- u. Stadtgerichts-Assessor Ressel a. Trebnitz. — Kirchstraße No. 23. Hr. Oberlandesgerichts-Sekretair Nickisch a. Glogau. — Schmiedebrücke No. 33. Hr. Kammer-Direktor Wolff a. Trachenberg — Schmiedebrücke No 49. Hr. Kaufm. Wiesner a. Schmiedeberg. Taschenstraße No. 5. Hr. Gymnasiallehrer Guttmann a. Schweidnitz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 30. März 1833.

		Zinsfuſs.	Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Wechsel-Course.				
Amsterdam in Cour.	2 Mon.		—	144 3/4
Hamburg in Banco	à Vista		152 1/4	—
Ditto	4 W.		—	—
Ditto	2 Mon.		151 7/12	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.		6—28 3/4	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.		—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista		—	102 3/4
Ditto	M. Zahl.		—	—
Augsburg	2 Mon.		—	103 1/3
Wien in 20 Xr.	à Vista		—	—
Ditto	2 Mon.		—	103 3/4
Berlin	à Vista		100 1/8	—
Ditto	2 Mon.		—	99 1/12
Geld-Course.				
Holländ. Rand-Ducaten			96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten			96 1/4	—
Friedrichsd'or			113 1/8	—
Louisd'or			113 1/3	—
Poln. Courant			101	—
Wiener Einl.-Scheine			—	41 5/6
Effecten-Course.				
Staats-Schuld-Scheine		4	95 3/4	—
Preuss. Engl. Anleihe		5	—	—
Ditto Obligation. von 1830		4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.		—	54 1/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen		4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto		4 1/2	94 1/8	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.		4	100 1/4	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.		4	106 1/3	—
Ditto ditto — 500 —		4	106 2/3	—
Ditto ditto — 100 —		4	—	—
Disconto.		—	5	—

Ausländische Fonds-Course:

Warsch. Pfdbr. 4 p. Ct. 89 B.; Poln. Partial.-Oblig. 58 1/8 B. Oestr. Metall.-Obligat. 5 p.Ct. 96 1/8 G.; dito dito 4 p. Ct. 86 1/4 G.

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 30. März 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 10 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 1 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. 27 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. 5 Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. — Pf.